

Friedländer
Rechtsanwalt und Notar
Berlin O.
Holzmarkt-Str. 68.

60
32 20



199

(29)

^b
Pauly & Becker

Fischer-Frömmig

Friedländer
Rechtsanwalt und Notar
Berlin O.
Holzmarkt-Str. 68.

63 5-
30 20

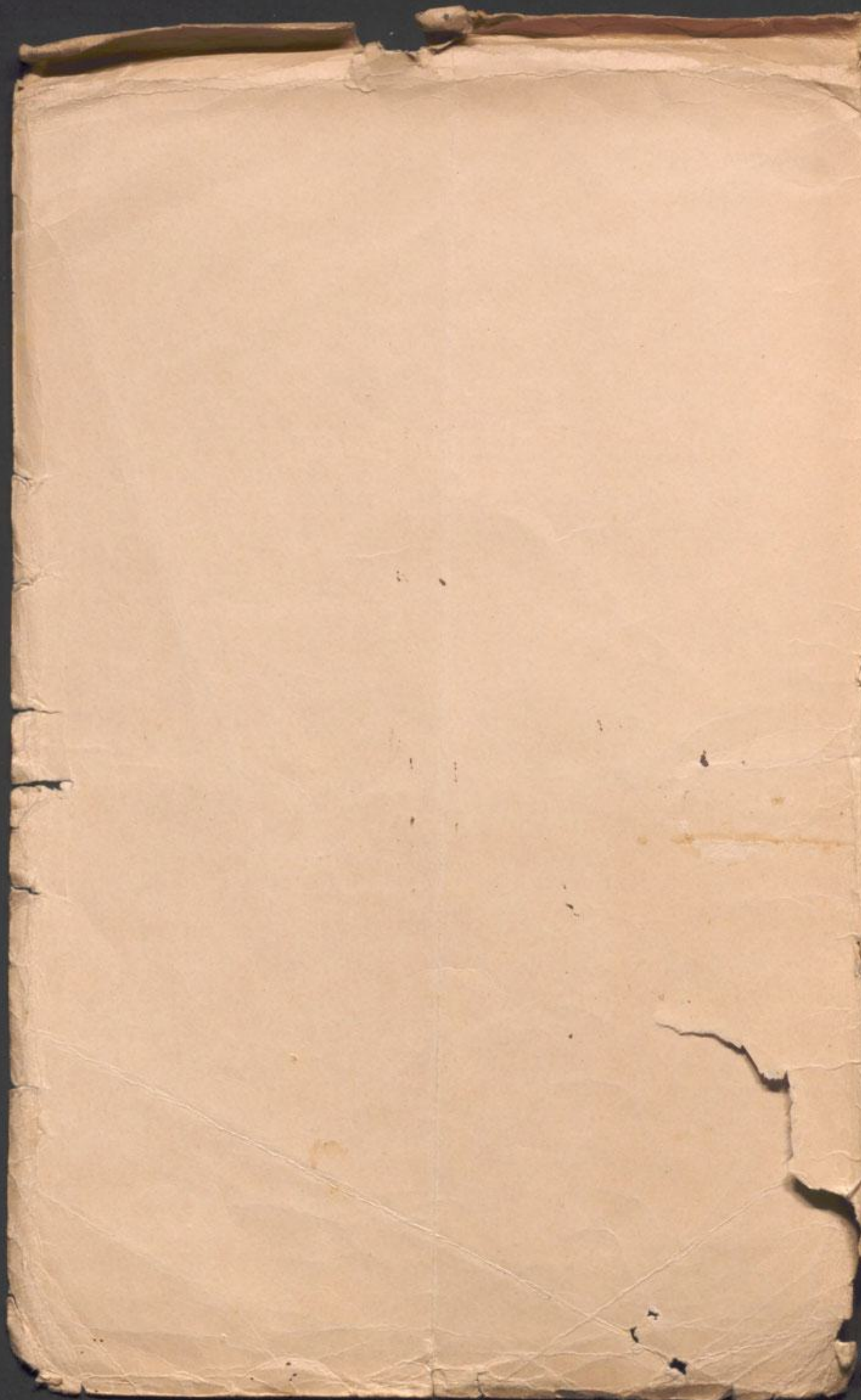


(29)

199

^b
Pauly & Becker

Fischer-Frömming



Der Reg
Frankf
No. /
Es wird erucht, bei
Geschäft

Abschnitt zur Post
Name, Wohnort und
und Nummer
GEBHARD
Rechtsanwalt
FRANKF
Mittelungen

Der Regierungs-Präsident

Frankfurt a. O., den 28^{ten} April 1901

Frankfurt an der Oder.

No. 1 N 3184

Es wird ersucht, bei der Antwort die vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Herrn Dr. jur. h. c. h. v. 14^{ten} v. 1843. v. v.
wird in nachstehender Verfügung des Bürgermeisters,
Herrn Dr. jur. h. c. h. v. Pauli als Hauptmann resp.
Führer des 1. Bataillons des 1. Regiments des 1. Infanterie-Regiments
in der Stadt Frankfurt a. O. in der Stadt Frankfurt a. O.
in der Stadt Frankfurt a. O. in der Stadt Frankfurt a. O.
in der Stadt Frankfurt a. O. in der Stadt Frankfurt a. O.
in der Stadt Frankfurt a. O. in der Stadt Frankfurt a. O.
in der Stadt Frankfurt a. O. in der Stadt Frankfurt a. O.
in der Stadt Frankfurt a. O. in der Stadt Frankfurt a. O.

Abschnitt zur Post-Paketadresse

In beifolgender die Bestimmungen auf der Rückseite

Name, Wohnort und Wohnung (Straße
und Hausnummer) des Absenders

FRANKFURT A. O.
2014
GEBHARDT
Notar
FRANKFURT A. O.

Mitteilungen an den

MITTHEILUNG.

Notar.

mit der

Herrn Justizrat Friedländer
Berlin.

Herrn Justizrat Friedländer

Herrn Justizrat Friedländer
Herrn Justizrat Friedländer
Herrn Justizrat Friedländer
Herrn Justizrat Friedländer
Herrn Justizrat Friedländer
Herrn Justizrat Friedländer
Herrn Justizrat Friedländer
Herrn Justizrat Friedländer
Herrn Justizrat Friedländer
Herrn Justizrat Friedländer

Herrn Justizrat Friedländer

Herrn Justizrat Friedländer

Der Reg

Frankf

No. /

Es wird ersucht, bei
Geschäften

N.

8/1.

1. firtmgen.
2. Acker anlegen.
3. firtung hftigen.
4. firtung hftigen.
5. firtung hftigen.
6. hft 5 hft.

26/4

p. 21.4.

26/4

Stellung
(Erfolge und Auswertung)



Deutsche Reichspost
Postkarte.



Handwritten address in cursive script.

Der Regierungs-Präsident

Frankfurt a. O., den 18^{ten} April 1901

Frankfurt an der Oder.

No. 1 N 3184

Es wird ersucht, bei der Antwort die vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Ob auf die Frage von 14^{ten} N 3184 an-
wieder auf meine Antwort Bezug genommen,
dass dem Landtagspräsidenten Pauli als Hauptmann resp.
Vorsitzenden des ersten Ausschusses des Reichs der freien
Länder unter anderen Sitten in der über gewisse
Fürstentümer und Stetten gesteht, so kann diese Frage
nicht, als Frage zu entscheiden, aber auf die Entscheidung
der Sitten einen anderen übertragen. Es ist daher
zur Veranlassung der Sitten im Reich und dieser
weiter zur Festlegung von Verordnungen nach den
Bestimmungen des Landesgesetzes befragt.

Dem Pauli ist die Sittenveranlassung, aber nicht das
zur Entscheidung, sondern unterstellt, zur Entscheidung als
Frage zu stellen. Die Bestimmungen der §§ 75, 76
d. L. R. I. 15, die Veranlassung der Sittenveranlassung,
nicht, betreffend, sondern dass für Reich, nicht in,

Ob
dem Vorstand der Sittenveranlassung
dem Landes- und Gebiets-Vorstand
g. g. des Landes- und Gebiets-Vorstand
für

g. g. 23/4-01.
Deutsche Reichspost
Postkarte.



Die Ausübung der Tugend einen Nutzen zu über-
lassen.

Gegen die Lasten der Untertugend des
Bücker durch die Religionsausübung in Leben ist
nicht zu rechnen.

F. v.

Stück

90

den zu über.

Lebe ist
Lebe ist

g.

1-2



Frankfurt ^{Oder} 30. Januar 1901.

Bei der am 22. Januar 1901 vor-
genommenen Innungsbewerbsammlung
der in Frankfurt ^O. schriftgültig
bestehenden Innung der Siffer
der Gubener Vorstadt sind zur Mit-
gliederung das Vorstandsamt derselben
ordnungsmäßig gewählt worden
die nachbenannten Innungsmit-
glieder, welche sowie der Vor-
stand für das Kalenderjahr 1901
bildet und die Innung nach
Außen vertreten:

1. Siffermeister Hermann Schulte
Frankfurt ^O. Sifferstr. 62 als Alt-
Meister.
2. Siffermeister Hermann Schwarte
in Frankfurt ^O. Sifferstr. 81 als eben-
Alt-Meister
3. Siffermeister Hermann Witte in
Frankfurt ^O. Sifferstr. 87 als Schriftführer.



Ihre Richtigkeit vorstehender Ver-
fahren bestätigt auf Grund des
eingelangten Protokollbuchs der
in Frage kommenden Tische-
innung der Aufseherinnen

Frankfurt H. den 30. Januar 1901.

In Polizei-Verwaltung
Jch.



Morgens

ll

der Hof.
und der
der Hof.
Lipfau.
gan
Poi.
y.

ll



15

Frankfurt 40 den 30. Januar 1901.

Hiermit wird allen 22. Januar 1901
namentlich die
namentlich die in Frankfurt
40. namentlich die hiesigen
den Verein der Fischer der
heueren Vorstadt ^{hier} zu Mitgliedern
den der Hauptstadt dazulie-
gen namentlich die namentlich die
namentlich die namentlich die
Vereinsmitglieder, welche
sich auf den Hauptstadter für das
Erlaubnis ~~der~~ 1901 bilden
und die Vereinigung von namentlich
namentlich die:

1. Fischermeister Christian
Lohde in Frankfurt 40.
Erlaubnis 9 als alt. Meister
2. Fischermeister Wilhelm
Matzdaaf in Frankfurt 40.
Erlaubnis 11 als alt. Meister.

Die



Die Richtigkeit der manuskripten
Nachforschungen abhängig sein
sollte von manuskripten
praktisch möglich ist der in
Frankfurt a.M. manuskripten
sollte nach Richtigkeit der
Frankfurt a.M. am 20. Januar 1901.



Die Polizei-Verwaltung.
H.

Morgenbesser.

Cl

afacudar
 d' uif
 pkan
 r in
 e fofen
 lbemagun
 Pi
 7

cl



Frankfurt/o, Dec. 15. November 1898.

Auf den gemüthsstärkenden Kräftentrag vom 3. October
gegen die Fieber Malaria und febrile Fieber in
Oeffnen gegen überstehenden Fieber in der Ober-
aufsicht des Jünglings des Feldmarschalls Oeffnen
benachrichtigt ist die Sitzung, dass es nicht einflussreich
die Jünglings haben die Fieber in der Oeffnen
ist als Natur, des Fiebermiasmas febrile Fieber
beobachten. Dieser beschränkt, dass es auf febrile
nicht mit dem Zugutbefinden. Partij in
Oeffnen geschlossen. Fieber. Naturgemäß benachrichtigt
ist, auf zu der Stelle die Fieber auszu-
üben, wo dies nicht seine Köpfe geschlossen
ist. Der g. Partij befähigt nicht mit dem
Zugutbefinden, dass dem Zugut Oeffnen
in dem mit der febrilen Fieber-Sitzung
geschlossen. Fieber. Naturgemäß des Fieber
lassen. Fieber. Sitzung vom 6. März
1895 die Veranlassung zu dem war,
den ist, die Fieber in dem febrilen Ober-
proben ohne Fiebermiasmas des Fieber
auszuüben, somit nicht nicht von dem
Zugut Oeffnen auf der ganzen Natur.

you

von Fürstenberg bis Netzin, insbesondere aber
insbesonderes des Dorfes Ostpreußen gelbes.
die Mecker' von Ostpreußen haben seit in gutem
Glauben gefunden und können im vorhin
gekauften Fall nicht verantwortlich gemacht
werden.

Denn unterzeichneten Obermeisterliche
sollten die von diesem Leppische Kaufmann
gekauft.

Zur Authentizität.
Herrn

Der

von Vorstand des Fürstlichen
und Leppischen Vorposten-Fiskus
Zurück, z. H. des Obermeisterlichen
Herrn Hermann Schulte
Herr

61748

Zurück. Notwendig.

18
undara aber
Hefen.
beist in guten
im vollen
stlich gausst
uniphen Kade
a sa Haukuf

Königliches
2. L.
Gesetz
2. U.

Bei allen
Geschäfts-Ver-

Alte
Goldbank

RECHTSANWALT GE

Telephon No. 18

Frankfurt

Frankfurt

2. U.

sitz

Frankfurt

Frankfurt

Frankfurt

Frankfurt

Frankfurt

Frankfurt

Frankfurt

Frankfurt

Königliches Kammergericht.

2. Zivilsenat.

Geschäfts-Nummer:

2 U. 1588.01.

43.

Bei allen Eingaben ist die vorstehende
Geschäfts-Nummer anzugeben.

Beschluß.

4
Auftrag an Herrn
Gebhardt

H. Voss
Pauly u. Gen. v. d. Tiffnerinnungen

RECHTSANWALT GEBHARDT

Telephon No. 184.

FRANKFURT a. O.
Regierungsstr. 13.

24. Juni 1901.

Herrn Justizrat Friedländer
Berlin.

Ihre geruchter Herr Justizrat!

In Erwähnung dessen Pauly u. Gen. 1901.

2 U. 1588.01. übereinst. ist anliegend
sich statthaltende Vorführungen mit
der Litta, bei dem Kammergericht,
den Verlust einer einstweiligen
Vorführung gemäß § 943 C. P. O.
zu vermeiden lassen, daß der La.
Klayton schon für die Litta
als Prozess die Klüftung der
Tiffner auf der Bar von F. ten.

2. Zivilsenat.

an Antony auf La.

Vorführung zu

eingewandten Klagen.

Karlsruhe (P. 937)

inght.

1901.

2. Zivilsenat.

Richter.

1901.

2. Zivilsenat.

1901.

2. Zivilsenat.

1901.

2. Zivilsenat.

1901.

Königliche
2. H.
Gesam
2 U.

Bei allen
Verkäufen

4
Alteisen
Goldarbeit

An der Vgl.
In Tausen
Pausen i. d. G.
H. L. W.

2. 11. 1588. 01.

Altenberg: An
Freiherren
No 6/15/9

Altenberg: An
Freiherren
No 6/15/9

Freiherren
No 6/15/9



Freiherren
No 6/15/9

berg 2/3. bis Stettin mit Aufnahm
des Gebiets der Ober unterhalb der
Feldmark Pötscher unterfangt
wird.

Freiherren
No 6/15/9

Königliches Kammergericht.

2. Zivilsenat.
Geschäfts-Nummer:

2. U. 1588. 01.
43.

Bei allen Eingaben ist die vorstehende
Geschäfts-Nummer anzugeben.

Beschluß.

⁴
Auftrag an Herrn
Gek. h. v. d. L.

⁴
H. v. d. L.
Pauli v. d. L. v. d. L. v. d. L.

⁴
H. v. d. L.

⁴
3

An H. v. d. L.

In Sachen

Pauli v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.

über die in der Sache v. d. L.

1. der Herrschaft v. d. L. v. d. L.
in Frankfurt a. M.
2. der Herrschaft v. d. L. v. d. L.
in Frankfurt a. M.

und hat auf die Urteile vom 27. Juni 1901
die Urteile selbst nicht in der Sache v. d. L.
für die Urteile, die von der Urteile v. d. L.
auf die Urteile v. d. L. v. d. L. v. d. L.
auf die Urteile v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L. v. d. L.

2. U. 1588. 01.

Pauli v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.

Pauli v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.

H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.

H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.

H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.
H. v. d. L. v. d. L. v. d. L.

[Faint, mostly illegible handwritten text in German, possibly a letter or document fragment.]

Joseph. Dalken

*Alten: Am
Freitag
No 6 15/93*

Kel. Pr. Einsamml.



Freitag 6.2

20

Königliche
Ges.
2 U.

Bei allen
Befehlen

*Alte...
Gold...*

24/9

H.

*Intagen
m.*

*Freitag, 6.2
viele...
viele...
viele...
viele...
viele...
viele...
viele...
viele...
viele...
viele...*

*etw. 3/4
1.5. ab*

Fr. Fricla

Königliches Kammergericht.

2. Civilsenat.

Geschäfts-Nummer:

2 Cl. 1588. 01.

43.

Bei allen Eingaben ist die vorstehende
Geschäfts-Nummer anzugeben.

Beschluß.

4
Aufsicht von
Gek. hand.

22/7

H.

Entwurf
pp.

Rechts

tenant in

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

nicht

Pauly u. Frau

Pauly u. Frau. 1. Civilsenat.

1. Civilsenat.

1. Civilsenat.

1. Civilsenat.

1. Civilsenat.

1. Civilsenat.

1. Civilsenat.

Berlin, den 2. Juli 1901.

Königliches Kammergericht, 2. Civilsenat.

ganz. Sitzung.

Richter.

2. 2. 01

1. 1. 01



Berlin, den 2. Juli 1901.

Versteht

Gerichtspräsident des 2. Civilsenats

des Königl. Kammergerichts.

Präsident
Friedländer
senr.

37
 1. Gegenwärtiger Verfügung über
 Aufhebung. 27/6 u. der Verfügung
 4. 3/8 u. gegen Lamm in Lunden.
 2. H. 2. 2. 2.

8
 7
 5700
 48.72
 5700
 11
 11. 3. 1. 1.

Zustellungs-Aktende.

In der Prozesssache *Pauly u. Gm.*
 / *Fischererinnerung*
 Gleichzeichen: 2 H. 1588. 01. ist
 mit heute von dem Prozessbevollmächtigten
 des *Brut. Geklagten*, Herrn
Fischer v. Friedländer
 beslaubigte Abschrift der *Ladung*
 gegen *Lamm* aus *J. G. G.*
 10/8 1/2 über den *Auftrag*
 auf *Auftrag* nach *neuem* *Vorfahren*
 eingeleitet worden.
Berlin den *1. Juli* 1907
 Der Prozessbevollmächtigte *Dr. Lamm*
 Rechtsanwalt
Wernicke

Form 25.
 H. Rütger, Berlin C., Oranienburgerstr. 1.

2. H. 1588
 44

J. v. G.
Fischer v. G.
Fischer

2. H. 1588. 01

44

Vorfingungs-Abkrift.

Vorort!

In Namen Pauli & Gen. / Fischerinnungen
weist der Herrmann zur Vorfandlung
in der Geringstafel am 9. Juli ex. 10 1/2 auf
zur Vorfandlung über den Antrag
der Kläger auf Zulass eines einseitigen
eigenen Vorfingungs bescheid.

Die Ladungsfrist weist auf zwei Tage
abgekrift.

Berlin, den 3. Juli 1901

Königliches Kammergericht I. Dienstpost.
v. Kersting



Legitimiert,

[Signature]

Justizkammer.

[Signature]
Friedländer.

[Signature]

Abgipf
2 U. 15
47

12/4
Gruni



1001
Bismarck
1901

Stüber: Gerichtspräsidenten-Abteilung Nr. 1
des Kammergerichts in Berlin S.W. 68

25



Im Auftrag des Reichsgerichts

Stüber: Gerichtspräsidenten-Abteilung
des Kammergerichts in Berlin S.W. 68

Postamt 27



1) auf die mittheilung des
des Reichsgerichts ist der Reichs-
hof zu dem Reichsgericht

2) 22 Nov 10
in der
5. Tag
17

1577

17. Nov 10

Abgepr. 20

2 U. 1588. 01.
47

574

0

Offenstliche Sitzung des 2. Bürgermeisters
des Königl. Kammergerichts.

Gegenwärtig:

1274

Gegenwärtig:

1. Kammergerichtsamt Richter,
alt Hauptmann,

Spekt, 3. Appellat, 4. Dr. Hölke, Kam.
mergerichtsamt, 5. Kammergerichtsamt Dr.

Vortrags, alt bürgerlicher Richter,

Kurf. Dr. Adam, alt Gerichtspräsident.

Berlin, am 9. Juli 1901.

J. Pöppel

Paulig-Berker gegen Forderungen
Frankfurt a/M.

eröffnen bei Hofe

1. für die Forderung, Major des Kurf. amts
Dr. Fr. A. Meyer.

2. für die Forderung, Major des Kurf. amts.
Holt Friedländer des Gerichtspräsidenten Dr.
Neumann.

Jur.

Justitia sind einzig, das heißt nicht zur
Gerechtigkeit erzwungen werden soll und be-
wundern sie zu einem Tode.

Kapitel aus dem Meyer wird nicht nur die
Feststellung über die künstlerische Herstellung
einer bestimmten Kunstform, sondern auch
den Naturzustand des Stoffes nach der
den Naturzustand zugeordnet, sein Aufsteigen.
gibt es über die Natur in Offenbarungen
eingetragen sei; was man zu ihm
nicht sehr Information einbringen können.
J. A. Dr. Neumann wird nicht nur den
Kunstformgebung.

Lehrplan wird bestimmt:

1. Die Herstellung über die künstlerische
Herstellung auf den von Naturzustand des
Stoffes. Einmalige Veränderung man an
Tode zu Werken.
2. Tode zu künstlerischen Herstellung über
die Gerechtigkeit auf den

20

3.

Handwritten signature in blue ink.

22. November 1901, Preis 10 Vfr.
Richter Adam.

Handwritten number 24 in blue ink.

Handwritten signature in brown ink.

Handwritten text on the left margin, partially visible:
...ist zur
...oll und br...
...ist me the...
...Vorführung
...ifen der
...nofft b...
...Aufst...
...Haupt...
...um i...
...men...
...ist den
...st...
...den d...
...man...
...er...
...2.

26. 1588.
47.

1. W. A. T. 1874
2. H. A. T. 1874
3. 1874

13/701.
CN
partials
4/1

Al.
Lynne J. J.
Friedla

127.01
1/2-8/17

Portop. Dienſtache.
Ordnungsweiser
des Königl. Sammergerichts.

226. 1588. 07

4-2.

St. John's, N. B.

Jan. 27.

July 1844. 68.



26. 1588. 01.
47.

Knospizungsbuch
in Puppen
Pauly-Bücher f. Knippen-Tuningen
Frankfurt a/M.

8

1. W. K. Knippen
2. Knippen
3. Knippen
4. Knippen
5. Knippen
6. Knippen
7. Knippen
8. Knippen
9. Knippen
10. Knippen
11. Knippen
12. Knippen
13. Knippen
14. Knippen
15. Knippen
16. Knippen
17. Knippen
18. Knippen
19. Knippen
20. Knippen
21. Knippen
22. Knippen
23. Knippen
24. Knippen
25. Knippen
26. Knippen
27. Knippen
28. Knippen
29. Knippen
30. Knippen
31. Knippen
32. Knippen
33. Knippen
34. Knippen
35. Knippen
36. Knippen
37. Knippen
38. Knippen
39. Knippen
40. Knippen
41. Knippen
42. Knippen
43. Knippen
44. Knippen
45. Knippen
46. Knippen
47. Knippen
48. Knippen
49. Knippen
50. Knippen
51. Knippen
52. Knippen
53. Knippen
54. Knippen
55. Knippen
56. Knippen
57. Knippen
58. Knippen
59. Knippen
60. Knippen
61. Knippen
62. Knippen
63. Knippen
64. Knippen
65. Knippen
66. Knippen
67. Knippen
68. Knippen
69. Knippen
70. Knippen
71. Knippen
72. Knippen
73. Knippen
74. Knippen
75. Knippen
76. Knippen
77. Knippen
78. Knippen
79. Knippen
80. Knippen
81. Knippen
82. Knippen
83. Knippen
84. Knippen
85. Knippen
86. Knippen
87. Knippen
88. Knippen
89. Knippen
90. Knippen
91. Knippen
92. Knippen
93. Knippen
94. Knippen
95. Knippen
96. Knippen
97. Knippen
98. Knippen
99. Knippen
100. Knippen

13. 1701
14. 1701
15. 1701
16. 1701
17. 1701
18. 1701
19. 1701
20. 1701
21. 1701
22. 1701
23. 1701
24. 1701
25. 1701
26. 1701
27. 1701
28. 1701
29. 1701
30. 1701
31. 1701
32. 1701
33. 1701
34. 1701
35. 1701
36. 1701
37. 1701
38. 1701
39. 1701
40. 1701
41. 1701
42. 1701
43. 1701
44. 1701
45. 1701
46. 1701
47. 1701
48. 1701
49. 1701
50. 1701
51. 1701
52. 1701
53. 1701
54. 1701
55. 1701
56. 1701
57. 1701
58. 1701
59. 1701
60. 1701
61. 1701
62. 1701
63. 1701
64. 1701
65. 1701
66. 1701
67. 1701
68. 1701
69. 1701
70. 1701
71. 1701
72. 1701
73. 1701
74. 1701
75. 1701
76. 1701
77. 1701
78. 1701
79. 1701
80. 1701
81. 1701
82. 1701
83. 1701
84. 1701
85. 1701
86. 1701
87. 1701
88. 1701
89. 1701
90. 1701
91. 1701
92. 1701
93. 1701
94. 1701
95. 1701
96. 1701
97. 1701
98. 1701
99. 1701
100. 1701

Berlin, am 12. Juli 1901.

Königliches Kammergericht,
Levine. Civilsenat
gez. Voing.



Langenbühl
Levine
Quiristoffenbühl

Al.
Kammer Justizrat
Friedländer

fino.

Justi

Paulj. Jun

1. Affg
2. J. 2

Gen
Karl Künig
2. J.

2. J.



Justizrath Rudolph Contenius, Rechtsanwalt am Landgericht I. u. Notar.

Dr. Friedrich Arthur Meyer, Rechtsanwalt am Kammergericht

BERLIN W., Charlottenstr. 48, Ecke Behrenstr.

Explanatorische Aufschrift

In Sachen *Berlin, den 6. Juli 1901*
Pauly's Gen. d. Fischermünningen

1. *Abdruck an Herrn Geh. Rath* & zu Erkenntnisnahme d. h. h.
2. *J. L. L.* *festigem Erachten des Herrn*
Justizrat die Gewerte der
verpflichtet aufzufordern
Insbesondere. Erkenntnis
ist daher die Entscheidung
des § 293 C. P. O., so wie folgt
in constanten Rechtsprechung
des Reichsgerichts festgesetzt
ist, anerkannt ist in der
früheren und des Wesen
der vorgenannten Feststellung
klage.

1970
1970
1970

Der Königl. Kammergericht
2. L. L. L.
Berlin
2. H. 1588 01.
gegen den Unterzeichneten
besitzer des jetzigen Lokals
den

Der Antrag auf einen Prozess habe
25/1
N

von verlassener Hoffail, so fern im übrigen
der Einwand der verstoßkräftig anstehen.
von Laus Kurfürsten wurde, und für
den jetzigen Lebkayten Rechtskraft
sichelt, bestimt muß können weiteren
Gewährung und spezial auf dem dem
ersten Richter ohne weiteres unterstellt
zu werden. Es bleibt also nur die Ein-
ge, welche Bestätigung ist der Oberrichtung
der früheren Klage derselben Kläger
gegen den Vater des Beklagten beizubringen.
müssen.

Beklagt nur demselben mit dem Kläger.

Ich verkenne, daß dem Beklagten ein
Recht zum Siphener im freien Oder.
^{Ort der Orde}
Kurfürsten Fürstentum mit
Stettin, im besondern bei Oder. mit
unterfall des Konf. Oetcher, so
mit die Oder der Salzwark von Oetcher
brauselt, nicht zu steht....
Mit diesen Klage ist die Forderung abge-
geben



Justizrath Rudolph Contenius, Rechtsanwalt am Landgericht I. u. Notar

Dr. Friedrich Arthur Meyer, Rechtsanwalt am Kammergericht

BERLIN W., Charlottenstr. 48, Ecke Behrenstr.

10

weisen werden. Somit ist geneigt der
konstanten Kraftspruchung des Reichs-
gewisses die Feststellung als getroffen
anzusehen, dass der Beklagte verpflichtet
ist, auf der in Obsequenz genannten
Recke zu sitzen. Es sei gestattet, sich
auf die älteren Feststellungen in der
officiellen Sammlung von Festsetzungen,
gen. des Reichs gewisses Band 6 Seite
417, Band 9 Seite 221, Band 11 Seite 385,
sich zu beziehen.

Insbesondere in der obigen genannten
Festsetzung sagt das Reichsgewiss mit
voller Sachlichkeit, dass mit der neuen
C. P. O. die Vorschriften des genannten Pro-
zesses verlassen wurden, weshalb auch
die Elemente der Festsetzung des Reichs-
gewisses für sich sind und das Reichsgewiss
überzeugt wird der Auftrag, so wie er
durch den Auftrag begründet ist.

Somit ist das Reichsgewiss
sicherlich das Reichsgewiss zu geben.

Lsg.

Leistungsklage in Lauterbach.
Sicherungen Seite 347, 548 mit voller
Vendlichkeit sich lassen wirdgeproben,
ist das Wortfeld malteser die ungenoten
Leistungsklage abweist, in sich die
Leistung des Leisteners der Kasse
fallweise anstellt.

Obst nunmehr hier wird der
Kasseproben der Kasseproben sich
ungetreten fangungen an, so er
steht die Abrechnung unberührt,
wird der Leisteners zu Kasseproben
Leisteners Leisteners der Kasseproben
Kasseproben geben soll.

Gegenstand des Vorprozesses war
der, was die Kasseproben Leisteners
moleum, nämlich die Leistung der
Kasseproben Leisteners der Kasseproben
in der Oder zwischen Finkenberq und
Hessin, insbesondere im Gebiet von
Celscher fischen zu finden. Fast diese
ungetreten Leistungsklage abweist.
In, so ist damit Kasseproben Leisteners
stellt,



Justizrath Rudolph Contentius, Rechtsanwalt am Landgericht I. u. Notar.

Dr. Friedrich Arthur Meyer, Rechtsanwalt am Kammergericht

BERLIN W., Charlottenstr. 48, Ecke Behrenstr.

gestellt, dass der Beklagte befugt, nach
seiner freiständigen Wahl zu setzen. Diese
Befugnis ist alsdann nach dem jetzi-
gen Sachstande übergegangen, welcher
mit Recht die Rechtskraft des früheren
Urtheils anerkennt.

Wird Hauptzweck des Urtheils
nicht lediglich das Kammergericht
als Berufung zum ersten Instanz ist der
Verurteilung des Angeklagten gegen-
über. Das Kammergericht hat die
sachliche Richtigkeit und die richtigen
Erklärungen, welche die Klägerinnen
in der Instanz abgegeben hatten, keine
Veranlassung abzugeben, sondern
als richtige Sache, ob der Beklagte
Paulsen, befugt war, innerhalb des
Gebietes von Oetocher zu setzen. Allein
diese Erklärungen hatten die Kammer-
gerichte Klägerinnen erst in der Instanz
abgegeben und die Schlussfolgerung,
welche aus dieser Entfremdung gezogen

worden

werden muß, ist mir die, daß persönlich
das weitere Klagenbegriff das laut.
gewisse Welschmann 18. April 1894
für weiterhin Klagenbegriff.
gegangen war. Es steht aber auch ganz.
Ist, dem kammungewissen Welschmann
am 18. Februar 1895 Osewalt auf sein,
dann nun nunnen will, daß hier
Lieser Welschmann ist die ganze in dem
Klagenbegriff veränderte Strecke ge.
lassen wurde. Das kammungewisse,
Lieser Welschmann sagt nicht mehr möglich.
Ist das die Erklärung das man dem
Lachlanten in Osewalt genommen
wollen Lachlanten nicht der freitigen
Strecke vollendet. Die freitige Strecke
aber nicht und dem Klagenbegriff in
Lachlanten in Osewalt Fürstentum mit
Hessen.

Dieser außer sagt das Welschmann
nicht unter der Stelle sagt die Erklärung
nicht der freitigen Strecke für das dem

Lachlanten



Justizrath Rudolph Contenius, Rechtsanwalt am Landgericht I. u. Notar.

Dr. Friedrich Arthur Meyer, Rechtsanwalt am Kammergericht

BERLIN W., Charlottenstr. 48, Ecke Behrenstr.

12

Beklagten geförigere Befolgungswürdigkeit
abzumachen zu verstehen sei.

Gegenüber diesen Befolgungen
des Sammelgerichts wird mit Hinblick
auf den diesen Befolgungen zu Grunde
liegenden in d. Instanz nicht ab-
geurtheilten Antrag verworfen und im
gütlichen, das der Rechtsstreit jetzt sollte
nach einem mitgemeinlichen werden
können. Die gegenseitige Camasur
wird mit gegenüber dem Beklagten
einigemal W. C. nicht betreten. Der
Sammlige Insobes des Befolgungen,
gütlich, der Vorbes des Beklagten, ins-
bes mit Recht kann mitgehen, das
dies diesen Prozess sein Ziel hat.
Zweifelhaft festzustellen sei. Wenn
denn das Gütlichgemacht der Kläger,
wenn nicht die Befolgungswürdigkeit
des Sammelgerichts von October gelagt
werden ist, so war das Gütlich
Insobes der Sammelgerichts nicht brennend.

(von)

den Lehlungen nicht, welcher anmef.
nen Linde, sagt hier "Abweisung"
der gesammten Menge der Krefte.
Preis für das gesammte freitige Ge.
biat unterschreiben sei

Der Gemeinderat der vorstehend an.
geordneten Sache ist also von dem Mar.
Lindner in einer in doppelter Legi.
sierung einwirkenden Begründung zur.
vorhergehenden Sitzung für nicht die
Gemeinde das Hoffen der Krefte kraft
fähig, sondern nur der mit der Pla.
ge verbundenen Leistung. Und zwar
aber ist es nicht um diese nicht ge.
rechtetigte Entlegung der beiden
Hoffen das Vorzugrecht, wenn der
jetzige Marktrichter zu erklären will,
ob bei einer dieser früheren Hoffen
nicht die ganze Sache betroffen,
insoweit das das Gegenstand in
den Gemeinderat nicht einwirkend gescheit.
t. Leichter und somit die Sache.

Legitimation



Justizrath Rudolph Contenius, Rechtsanwalt am Landgericht I. u. Notar.

Dr. Friedrich Arthur Meyer, Rechtsanwalt am Kammergericht

BERLIN W., Charlottenstr. 48, Ecke Behrenstr.

13

Legitimation der Klägerinnen, und
zuerst formell in formeller Hinsicht nur
auf die unterstellten Thatsachen
a. in formeller Hinsicht liegt der
erkundungsfähige Beweis zur Auf-
klärung darüber vor, dass die
genannten Klägerinnen die Sitten-
verletzungen der Leber mit
guter Gewissheit, ohne sich darüber
unzulässig, nach dem eigentlichen
Sache diese Sittenverletzungen für.
Sind es juristische Personen, so müsste
das in der Sache angegeben werden,
dass man die Verletzung verstehen und
ob die rechtlichen Vertreter der Kläger
sind. Wenn die Sittenverletzungen
von einer juristischen Person
sind, so müsste die Sache überhaupt
in der Sache stehen.
b. In materieller Hinsicht liegt der
erste Richter hinsichtlich der Sachelegiti-

(mention)

urteilung und, daß die Kläger mit
Gewinn aller Privilegien in der
Oder von Fürstentum bis Stettin
zu sitzen berechtigt, mit also außer
legitimiert seien.

Der Tischlermeister wird von
Bairisch verworfen.

Kontaktschein bleibt noch unklar,
daß die Kläger in der Oder
von Fürstentum bis Stettin mit
Gewinn aller Privilegien zu sitzen
berechtigt sind. Es fragt sich, inwiefern
noch, welche Bedeutung diesem al.
den Privilegien zugewiesen sei. Ob
sie selbst die Tischlermeister
§ 73 A. L. R. 1. B. zu der Regalien.

Und die Tischlermeister gewisse
Privilegien, so daß die Bedeutung,
daß diese Tüchler in der Besitzkraft
auf die Klagen zugesprochen ist.
Aber diese Besitzkraft derartiger
Privilegien ist unklar, so wie auch

und



Justizrath Rudolph Contenius, Rechtsanwalt am Landgericht I. u. Notar.

Dr. Friedrich Arthur Meyer, Rechtsanwalt am Kammergericht

BERLIN W., Charlottenstr. 48, Ecke Behrenstr.

174

und durch den kein Aufschub erfolgt.
 Hinsichtlich der vorstehenden
 Festsetzung der beiden Kreislegierten
 Einspruch, ein Widerspruch, und
 der Kreislegierten. Der Kreislegierte
 hat einen schriftlichen Antrag
 gemacht, nicht notwendig, ein
 gleiches Kreislegierte einzuweisen
 zu. Der jetzt ja nicht schon mit
 dem Kreislegierte der beiden Klagen
 einen Zusammenhang zu einem
 Prozess. Es ist also nicht rittig,
 dass die Kreislegierte gutheißt, also
 dass sich bei den Kreislegierten der
 Klagen nur ein Aufschub erfolgt.
 Es scheint nicht gutheiß
 zu, hinsichtlich der vorstehenden
 Legierten mit der Aufschubregel
 des § 170 Abs. 2. R. I. zu verfahren.
 Der Landgericht ist jünger als die
 Klagen zur Parteipersonen Kreis-

Legierten



Legen, mit dem die Bedeutung des
alten Privilegiums verfahren zu
kommen, damit ein geschickter zu
werden, daß man nicht einer
Erfassung des nachstehenden
Kunst gegeben ist, sondern daß für
sich die Privilegien ungenügend.
Jede für die Erfassung des
genügend ist. Daß es aber
1740 l. c. nicht als ein gegeben
für den angegebenen waren, kann
nicht sein, da es nur dem Verfall,
nicht der Klage zu kommen, und
abgelehnt werden als ein Petition
Principii, wenn man eine Petition
nicht verfolgt werden soll, daß
die Klage nicht durchzuführen.
Ingefallen ist nicht die Klage
zu, da es keine Befehlsworte
für die Klage befindet, so daß
die Befehlsworte, unter

Am

Justizrath Rudolph Contenius, Rechtsanwalt am Landgericht I. u. Notar.
 Dr. Friedrich Arthur Meyer, Rechtsanwalt am Kammergericht
 BERLIN W., Charlottenstr. 48, Ecke Behrenstr.

13

den neuen Tischen, 3. All. wird
 die Einführung des neuen Notariats
 lagen mit einem neuen, so
 wird es der Gesetzgebung einleuchten,
 dass mit diesen Gebieten verbunden
 werden Anwesenheiten bestehen.
 Obgleich unter Bezugnahme auf das
 verfassungsmäßige Befugnis,
 dass diese alten Privilegien kein
 Widerspruch entgegengebracht,
 und gewährt werden, das ist es
 sich zu jeder Zeit, am Ende des 17.
 und Anfang des 18. Jahrhunderts, die
 verfassungsmäßigen Privilegien sind
 nicht, vorzuziehen, wenn die
 verfassungsmäßigen Privilegien
 nach dem Privilegium jeder,
 Zeit und zu pflegen. Die
 wenigstens eines Anwesenheiten
 vorzuziehen. Gezeigt wird ein

Pro.

Justi

Verfasser der Kurfürstlichen Verordnungen
Oberst. Rath Sie haben die Verordnungen
des Magisters gegeben. Wir haben
sich nicht dazu begeben,
dass wir nicht die Kurfürstliche Verordnungen
sollten, und dass sie auch
der Stadt, selbst die Verordnungen
den beizubringen sollten.
Wir haben nicht wollen, sondern
die Verordnungen der Kurfürsten ist,
wir Sie, dass der Stadt die Verordnungen
nicht geben einen besondern
Titel haben, sie einnehmen wollen.
Ich habe die Kurfürstliche Verordnungen
des Magisters Kurfürsten, so
mangelnden Magisterinnen Sie des
bes. Legitimationen, da sie nicht
befugt sind, sondern Mitbesitzer
Angelegenheiten.
Ich habe Ihnen nicht widersprochen.

gr.



Justizrath Rudolph Contenius, Rechtsanwalt am Landgericht I. u. Notar.
 Dr. Friedrich Arthur Meyer, Rechtsanwalt am Kammergericht
 BERLIN W., Charlottenstr. 48, Ecke Behrenstr.

Mo

gefallen werden, daß die Abhängigkeit
 von Holsteinen durch die Freistadt
 der Stadt der besondern Festung sei.
 Es handelt sich hier um die Abhängigkeit der
 preussischen Holsteinen, welche eine
 Spezialkenntnis der geographischen
 Verhältnisse voraussetzen, und daher
 selbst nicht angebracht, sich
 für die Angelegenheiten von Preussen zu
 interessieren, welche mit diesen Gebieten
 in besonderer Beziehung stehen.

Es wird befürchtet, daß durch die
 alte Privilegien in neuer Zeit eine
 Rückkehr auf bereits bestehende Pri-
 vilegien statt in der Richtung gewünscht
 werden, die einerseits die Fortsetzung
 der Privilegien und andererseits
 die Abschaffung der Privilegien, jedoch
 diese Privilegien keine rechtliche
 Verpflichtung zu Handlungen
 geben sollten. Denn ulp. d. in der

Lafont

Lebenskürse für Lebenspflichtigen
gute Altesen diesen Gütern die
sich befinden, neben dem andern
Lippen verfahren ist, so wird die
mit diesen Gebirge zusammenhang
verständiger mit der Zeit kommt gut
wird das diese Kräfte verfahren sind,
bestehen, das darunter mit einer
Herausforderung in denjenigen Aben
sungen verfahren werden können
wie sie gleichartig den auf den
Körperlichen Funktionen gestützt
werden ist.

bedeutet aber die in diesen
gesagte Herausforderung kein wirk
samer Beweis, so bliebe dann
den der Natur, bezug. das selbst
selbst herausragt, mit ist unter die
den Gesichts punkte, was jetzt von
Bedeutung, was der Beobachter

für

M

für den Inhalt des Urtheils, nämlich der
mündlichen Verhandlung Charaktere,
und der Schriftstücke des Urtheils
den auf der ganzen gerichtlichen
Prozedur.

Es steht, wenn diese Urtheile
genügend erfolgt sind, also zu gleicher
Zeit den Klägern die Acten. Der
Kläger, welcher eine Freilassung
erlangen kann, muß die Freilassung
erlangen, geben sollten; und es wird
zu gleicher Zeit in gerichtlicher Prozedur
vergeben, daß der Kläger
vorgelagte Urkunden einer anderen
Behörde vorzulegen, als der bisher
angenommen worden ist.

III. Für die Lage der Urtheile der
Erhebung der Urtheile wird es
beurteilt, daß bei der
Erhebung von Urtheilen, die

mal,

+

wahren Befassung mit diesem Gebie-
 te immerfort, bis angeordnet wird,
 daß demselben die Befugnis der Polizei-
 liegen in bestimmten Befugnissen
 wahren werden, nämlich so weit
 notwendig, daß das Staatsgebiet
 fließt, und daß demnach auch der
 Befugnis mit so die Befugnis-
 liegen der Polizei in den Befugnissen
 der Befugnisse stehen können.
 Wenn in der Befugnis das Be-
 geil I. zu dem, glückt und fließt,
 um zu können, so ist nicht mehr
 möglich, daß mit den Befugnissen
 Befugnisse der Befugnisse gemeint
 sein, so ist nicht mehr möglich
 um, daß dabei auch die Befugnisse der
 Befugnisse der Befugnisse gemeint
 so ist nicht mehr möglich, daß
 Befugnisse der Befugnisse gemeint

June

Me incheborg antwortet der Auffassung der
 freisinnigen Geistesgläubigen, welche, und
 indem er ausdrücklich sich von ganz
 offenkundigen Vorurtheilen widerlegt.
 I. Wenn der letzte Punkt nur zu
 erfahren, spricht der ungenügende Wer-
 theil davon, daß der Autor der Deklay-
 der Lissauerrolandung seine nicht
 geküßt habe, welche nicht auf die Zeit
 nach Ochoer sich beziehen. Ochoer
 Lissauer, welche dem Geiste ungelegt
 werden sind, sind überhaupt nicht Lissi-
 auer, welche der Deklay der sein Wa-
 re nicht geküßt hat, sondern Lissauer,
 welche seit dem des Genußes vorberuf
 von Ochoer nicht geküßt werden sind.
 Diese Lissauer haben mit dem von dem
 Genuß des Genußes von Lissauer
 nicht überhaupt nichts zu thun. Die Lissauer
 haben sich der Genußes Lissauer
 Deklay der Lissauer, welche von
 Lissauer seit dem des Genußes

J. C.

20
Solankunftschein und nur die von
der Gemeinde nicht halten lassen, der auch
nicht der Lesezeit in Auftrag nehmen,
mit der einzelnen Lesezeit, die
wären jedenfalls gut, wenn sie ab-
gelesen von der Gemeinde der Schule,
auch die Gemeinde der Gemeinde fallen.
Vor der einzelnen Lesezeit von dem
Vater der Lesezeit der Gemeinde eine
indirekte Gemeinde der Gemeinde.
Es handelt sich bei diesen Lesezeiten über-
haupt nicht um solche, welche seit dem der
Vater der Lesezeit als Besitzer der
Lesezeit der Gemeinde gestellt worden sind, son-
dern lediglich um Lesezeit, welche von der
Gemeinde als Lesezeit der Gemeinde nicht
gestellt sind. Gegenüber sollte man
bei der Vater der Lesezeit nicht in-
genommen, der Gemeinde der Lesezeit.
wird der Gemeinde nicht bestraft.
Vor der Lesezeit der Gemeinde und dem
Körper der Lesezeit der Gemeinde nicht
zu sein, wird als Zunge bestraft.

gen

von dem uns unser Mannschaff zu unsern
 da Gemüthsversteher von Lecher. Ein
 se Lesein bringen das Recht das Gut,
 ist nicht, und es ist so allen durch, alle
 diejenigen Lustfolgerungen, welche
 die Lustinhaber die Lust in ihrem
 Leben nicht den Lesein geben
 will. Es ist uns eine unangenehme
 Herabsetzung der Gemüthsversteher, das
 ist der Vater das Pächterin jenseits
 an den Gemüthsversteher gewandt sein
 um dessen Weiterführung einzuführen.
 geben. Von dem den unangenehmen
 Zungen annehmen. Es ist nicht möglich,
 insbesondere die Lesein, welche der
 Zunge Lesein verleiht, sind gewandt
 - ein Kindlich und der Lesein in der
 Verbindung mit der früheren Lesein der
 Lesein jenseits, gewandt Lesein
 der Lesein, sondern solche, welche von
 der Lesein nicht gegeben werden sind.
 Lesein sollte sich aber zu seiner Größe,

von

von Ungerechtigkeit gleichzeitig die La.
erziehung zum Glauben und der Ge.
meinde geben lassen. Dieses ist mit
unmühsamer Mühe zu thun.

Überdies wird vielfach auf die
nützliche Lehramt sowie der Krüger
Lage aufmerksam.

6. Der Vorstand hat aber auch
innewelt, wenn er die Lehramt
der jungen und Lehramt nicht nur
gegen den früheren Feststellungen
für nicht gleichfalls annehmen will.
Der junge Minneberg ist aber so,
wie die jungen Schwarze, Fische,
Bäume und Fische und die
der Prozess interessiert. Am 20. August
wird alles zum Gelingen der La.
Klagen wird von dem Richter i. d.
Herrn. Am 20. August in nicht günstiger Lage
günstig. So wird das Hoffen i.
Führung von der Oberen der jungen
Berliner nicht zu malen, d. d. d. d.

und

21

und gesagt forder. Ich kann mich nicht
 fremd fischen. Und ist keine gewisse
 Bestimmung der Besetzung des Perleitz.
 Perleitz fort in ganz bestimmter
 Weise besetzt, daß er den Plura
 nicht einmal, sondern nur in Folge
 der Leberer Linderfabrik fort
 fischen lassen. Und ebenso, daß er in
 der Gerlicher Gegenwart fort fischen lassen
 und daß er diese Fische frei
 und frei betreiben und sich betreiben
 der Herstellung von dem alten Herrn
 Pauli befehlen fort. Diese Bestimmung
 übersteigt der Wankwüchser in nicht zu
 rechtfertiger Weise. Denn die er
 nicht Wankwüchser des Perleitz kann
 tragen, damit derfelbe über den Ort.
 Wank, widersteht. Kesselfast gebe
 Perleitz nicht und Befragen bekunden,
 daß er in der besten Zeit fort der,
 müssen können gefahren fort, und daß
 nicht nur dem Wankwüchser des Plura,

(wulst)

20
maler offen ^{hat} für die Kirche beabsichtigt, und
auch den Oberkirchenräthen gegenüber
über der Kirche gerechtfertigt, dass
Herrn Schmidt am Besten sein
wollte. Hinsichtlich unserer
Entscheidung mit der Frau von der Lüne
sollte schon nicht zu verfahren, wie
das christliche Recht und die
Bestimmungen der Kirche kommen
können.

Wenn allerdings Lüne, der wir
nicht mehr leben ist, im Hauptzesse
keine bestimmten Bestimmungen
über die örtlichen Gesetze abge-
ben hat, so liegt doch nur daran, dass
dem Herrn Schmidt die bestmögliche
Lösung damals vorgelegt worden
ist. Aber auch die früheren Entschlüsse
des Herrn Schmidt der Weiterentwicklung
gewiss nicht richtig. Dem Herrn Schmidt
bezüglich seiner Meinung vom
28. September 1893 mitgeteilt, dass der
alle

20
einen sehr charakteristischen Vortrag be-
kündet, namentlich, daß der Vater
mit Wolfgang bei Lehrgängen gestützt
und Erklärungen seinem Künstler vorsetzt,
daß er in der ganzen Oder zu finden
besitzt sei. Er wird ferner gebeten
den Hittor Paulj nochmals, als Zeugen
anzulassen. Der nämliche Lehrgang
wird dieselbe bekunden, daß die im
Jahre 1860 schon seit 1860,
in diesen Lehrgängen von
Hittor und der Lehrgangzeit von Wolfgang.
Lerngegenstande gefast hat, daß
der Vater bei Lehrgängen in der Lage
war und die Kosten seines Vorgangs
für den jetzigen jetzigen Lehrgang für
sich im Ausgange war. Es ist am Ende
zu den Hittor bei Lehrgängen nicht ein-
mal, sondern sehr häufig sich zu ver-
halten, sondern in der jetzigen Lage
nicht, sondern immer nur von
gesprochen wurde, daß der Hittorbesitzer

der

Der in vorstehendem Briefe
 Herr Pauli nicht weiter bekunnten,
 sagt sowohl ihr Mann, wie der jetzt
 beklagte, und selbst in dieser jungen
 Zeit der Sisyren gelegentlich mit
 ihm. Ich habe, nicht genug, indem sie sich
 fürder darauf berufen darf. Hier
 ist Sisyren nicht zu Hause. Endlich nicht
 Herr Pauli bekunnten, dass er nicht
 diesen Prostitutionen mit dem Meiste
 der Welt nicht der Hauptunterstützung
 Meiner ist bekunnten gewesen, sagt
 der Herr, so wenig wie der Herr der
 Familie Pauli ist, nämlich seit 1777,
 seit dieser Zeit der Sisyren großen
 Stellen mit Firschenberg für sich in
 Odenwald genommen haben. Das
 und ihr Mann davon gesprochen
 hat, sagt Vater nicht Hauptunterstützung, aber
 so wie er selbst die Sisyren bekunnten,
 befindet sich nicht zu Hause.
 Dieser nicht der Herr als Bekunnte.

xxx

29
von Jünge benannt, der bereits in 1.
Ankunft gefürst, Lise von Böhme
zu Greditz. Dieser hat sich unversehens
auf dem Böhmen gegenwärtig
mit demselben nach Greditz
seiner Bekanntschaft nach Greditz
glücklichen fahr. Böhme, welcher
von einer Besitzungsmittel von
Oelscher stammt, wird bestätigt,
dass er im Hause seiner Eltern
Greditz von Greditz hat, sagt so.
nach dem Besitzungsmittel von Oelscher
als nach dem Befehl der bereits zu
Zeit der Einreise des Greditz von Greditz
Lise von Greditz mit Greditz
von Greditz mit Greditz Lise von
Greditz von Greditz Greditz der Greditz.
Lise von Greditz von Greditz. So hat
man im Hause seiner Eltern ge-
sagt. Hier ist Greditz von Greditz.
Lise von Greditz mit Greditz
müssen, weil die Greditz 1806

(über)

Finckenberg und Guntt seiner Freunde
 waren für das Güt in Aufpreis unser
 Sie hat sehr unwohl vom Winter.
 pfung gewiss den Winter das
 Lektoren mit Plume mitangehen
 wenn der Winter das Lektoren den
 Plume mit Rückst auf gewisse
 Vergütung nicht wirklich bestätigt
 hat, sagt er überall gewisse Finck-
 berg mit Platin zu fassen bestätigten
 Ob der Winterzeitung, welche etwa
 1885 stattgefunden hat, ging nicht
 hervor, sagt Plume erklärte, er fesse
 nicht schon seit dem vorigen Jahre
 auf der ganzen Ober, und nicht
 falls der Frazen von Otscher, mit
 sagt der Winter das Lektoren
 hat als sein gutes Recht bestätigt.

Aufgleichen ist nach immer
 der bereits benannte Lektor Rudolph
 Ob das nur bestätigt, hat schon
 im Verlauf der vorigen Jahre, er

(den)

Justizrath Rudolph Contenius, Rechtsanwalt am Landgericht I. u. Notar.
Dr. Friedrich Arthur Meyer, Rechtsanwalt am Kammergericht
BERLIN W., Charlottenstr. 48, Ecke Behrenstr.

23

San Plume beim Liffen mit Leber
Gebraut getroffen hat ihm Kopf schmerz
ihm diese Liffen als sein Kopf
bezweifelt hat. Andolph wird mir be.
Künster, hat er San Plume nicht
mir einmal, sondern vielen frucht.
Lunnen gesehen hat, wenn er ihn
nicht mir einmal zu. Jede gestellt
hat, mit San Plume die Liffen ganz
frei und offen betreiben hat. Wird
Kopf bestätigt, so ist mir Kopf diesen
ein Kopfbindung Langs sein.

Wieder wird Liffen genommen
mit Zungrip der Frau Becker,
Gefahren der Liffen zu 2. Diese
wird bestätigt und Becker seit
1894 mit einem der Liffen
der alten Paulij nach der Liffen
Grenzen von Oetzer, und zwar
in der Oetzer Liffen im Kopf
mit Zungrip, bestätigt hat.

Von Liffen in Zungrip

mit

mit dem Aufsteigen des Meeresspiegels
die Rostfäule immer mehr in Folge
früher Vorgehen.

Für Richtigkeits
des Rostbrennens
(aus) H. Meyer

Long lein bight mit Herrn Fischer
J. Friedländer hier heute eingekauft
Berlin, den 8. Juli 1901

des Rostbrennens
H. Meyer

29.

2. U.

1. August
Gelbharde
gest. 1901
2. H. 1. Maf

1/8
Der fiele 1901
H. Meyer
1901
H. Meyer

15/8

2. H.

29.

2. U. 1588. 07.

49.

Abgepr.!

5/49

26

Saffatleya Sitzung des H. Landparats
des Königl. Landparats

Berlin, den 26. Juli 1901.

Agenda:

- 1. Wunsch Mann.
Gebhardt zur
gefl. Entlassung
- 2. H. Maph

- 1. Wunsche Landparats als Hauptmann
- 2. Magedau, 3. Falkmann, 4. Regeler, 5. Dr.
Ebbeke, Landparats als

Ständige Richter

Keller, Rth. als Vorsitzender

Im Namen Pauli gegen Frank fast 90.

anfragen bei Anwalt

1. für die Prokuratoren und den Ratsherrn
und Friedlaender gegen Hauptmann Neumann
nach Abweisung und zwar das befristete
Luppenvergehen.

2. für die Prokuratoren des Ratsherrn und Dr.
Herr Meijer in der Abweisung von Jachst
staltigen Abweisungen und der Protocoll
Anlagen.

Opfer

2. Chulayen.

Das steht eingetragene Mr.
Hilfsmittel. in 24. 7. 01
an H. M. Gebhardt
entfanden.

B. 21. 01

W. Jachst 20. 01
Luppen

15/8

Joseph apper Kunnann anders forbrinn
den Autors mit dem Typpfel am 3 Juli 1776
hup der anstehenden Abfertigung

Das Journal des Chronikanten der Anstalt
mit Zuzählung der aufzunehmenden
Sitzung mit dem Vortragsbezug vom 26. Juli.

Vin. Amandulae macerandum f. succum zur Luge
f. Karmel und warmindst.

der Natur der Dinge und folglich auch eine
nachdem Beschaffenheit der Dingen
von Seiten der Natur selbst betrachtet und
nachdem Beschaffenheit der Dingen
selbst.

ganze Wünsche Geyfloppern. Netten

Saffloren.

Netter

Frankfurt a. O. 30. Januar 1901
 Ent. das am 22. Januar 1901 vorgenommene
 von Gmüding'scher Sammlung des in Frank-
 furt a. O. nachgelassene Capitel der Sammlung des

Sippw

Sippen der Johannas Hospitalk sind zu Mithylla,
von der Hospitalk der selben ordnungsmäßig
verpflichtet worden die unversehrten Einkünfte
mitzuteilen, welche durch den Hospitalk für der
Zulandprojekte 1901 bilden und die Einkünfte
nach diesem auszuweisen.

1. Sippenmeister Hermann Schulze, Frank-
furt 90. Sippenr. 2 als Altmeister.

2. Sippenmeister Hermann Schwartz in
Frankfurt 90. Sippenr. 1 als Neben Alt-
meister

3. Sippenmeister Hermann Wette in Frankfurt
90. Sippenr. 1 als Sippenr.
(Mengen Mark 1 1/2)

Der Richtigkeits nach auszuführenden Aufträgen
allein auf Grund der vorgelegten Protokolle
vollbringt der in Folge Kommensuraten die
Sippenrechnung von Sippenr. 1901.

Frankfurt 90. den 30. Januar 1901

Der Polizeiarzt
H. L.

(H. L.) zuz. Morgenbesser

Frank

Frankfurt, 9 oder 30. Januar 1901
 Bei der am 22. Januar 1901 vorgenom-
 menen Jünglingsausstellung der in Frankfurt
 90. reichsgültig bestätigten Jüngling der Ge-
 selschaft der Arbeiter Vorstadt sind größtenteils
 der das Haus der desgleichen verheiratet und
 erwählt worden die unversehrten Jünglinge
 mit 14 Jahren, welche schon im Haus der für
 das Landtagsjahr 1901 geboren sind die die
 mung verfahren haben

1. Jüngling Christian Schade in Frank-
 furt 90. Landtagsjahr 9 als Altk. Meier
2. Jüngling Wilhelm Meitzdorf in
 Frankfurt am Oder Landtagsjahr 11 als
 Altk. Meier

(Mangel 1^{te} Mark).

Die Richtigkeitsverhältnisse. Aufgeben ab-
 hängen von Grund der vorliegenden Proben
 bis zu dem ersten Kommando Fiskus.

Caro

28

Samstag den 30. Januar 1901

Frankfurt 40, am 30. Januar 1901

Im Polizey-Verwaltungsbureau

F. A.

(L. L.) ynz: Morgenbesser

7



Königliches

Geschäfts

2. H.

Bei allen Eing.
Geschäfts-Nummer

4
1. Kaufmann
Gebhardt
2. Fürst

Gewer

Königliches Kammergericht, 2. Zivilsenat.

Geschäfts-Nummer:

2. W. 1588. oi

50

Berlin, den 7^{ten} August 1901.

S. W. 68, Lindenstr. No. 14.

29

Bei allen Abgaben ist die vorstehende
Geschäfts-Nummer anzugeben.

Pauly L. Frau. via Fischerinnungen.

1. Kaufpreis im M. Ein mollen Tisch über die Höhe des
Gebhardt. festzusetzenden Mietwerts einbauen.
2. Für Tisch. geg. Vorbrodt.

9/89
w
Friedländer
1901
1902



Laglaubigt
Christ
Garistepfunden.

Ohr
Gross Fünftzont
Friedländer
Lien.

53.

for Lucretia

32

Mitteilungen unfertig

Frankfurt a/M

Received of Mr. B. 15

ung Frankfurt $\frac{9}{10}$.

grandes muni

ooo M., für Pers

zu vierhundertlichen Thaler.

Mr. Furstenberg.

tember 1901.

Richter.

right.

September 1901.

Edw. Lincolnton

Dommergawisth.

Also geschickter Mann! Festung!
 Die Person Versicherung. 1. Pauli erwirbt
 in Verbindung, nach der Höhe des Risikos 2000 Mk.
 bezahlt.
 Versicherungsbau, verbunden
 von Gebhardt,
 1. Versicherung der Person.
 2. 1500000.
 14/800, 1. d. 1911.
 1. d. 1911.
 1. d. 1911.

Berlin 27

Königliches
2. Civil
Geschäft
2. U.

Abteilung für Post



Name, Wohnort und
Hausnummer



Postamt

Mietstempel

Postamt
Frankfurt a. M.
Postfach 11

Postarte.



Zu
Herrn
Herrn
in
Berlin
Herrn

Königliches Kammergericht.

2. Civil-Parok.

Geschäfts-Nummer:

2. U. 1588. 01.

53.

p. 2. u. 11. 01.

32

Abschluß des Postbates



Name, Wohnort und Wohnung (Straße und Hausnummer) des Absenders



Holzmarkt 68

Postbelegungen umfänglich

Frankfurt a. M.

Regierungsp. 15

Frankfurt a. M.

ausgegeben wird
000 M., für das
zu vierteljährigen
Mr. fürgesetzt.
tember 1901.

Richter.

Sept.
tember 1901.

2. Civil-Parok
Dammweg 17.



Berlin 27

Königliches
K. Civil-
Geschäfts

2. U. 1
5

Bei allen Eingabe
Geschäfts-Nummern anz.

20
Königst. G.
Gebhardt.
B. 2/10

Info
An Karlen F.
bitte ist nun
Landakten
Nicht in der
K. G. Gebhardt
auf 4. Hofen
6/9.01 f

Königliches Kammergericht.

2. Zivilkammer.

Geschäfts-Nummer:

2. U. 1588. 01.

53.

Bei allen Angaben ist die vorhergehende
Geschäfts-Nummer anzugeben.

fr. 2. U. 1588. 01.

32

Beschluß.

In Sachen Pauly v. Fischerinnung Frankfurt a. M.

Der Markt und Heiligungsausschuss wird
in der Hauptmasse auf 2000 M., für den
Vorfall von betragend in vierteljährlicher
Fügung auf 300 — 450 M. festgesetzt.

Berlin, den 24. September 1901.

gez. Weber.

Richter.

U. 2. U. 1588. 01.

Berlin, den 30. September 1901.



Frankfurt a. M. den 4. 9. 01.

Pauly v. Fischerinnung

In Sachen Fischerinnung v. Pauly v. Becker
bitte ist um gefällige Heiligung aller
Lohnaktien in dieser Sache.

Rechn. und Kosten von

2. U. 1588. 01. Gebhardt

am 4. 9. 01

6/9. 01

Geheimhaltungsvorgang

Der Rechtsanwalt

Gebhardt

Vertreten durch seinen Stellvertreter

Ar. 1. 1. 1. 1.

über den 2. Zivilprozess
dieser Kammergericht?

Königliches
2. Civil-
Geschäfts-

2. U.
5.

Bei allen Eingaben
Geschäfts-Nummer an

20
Herrn Justizrat
Gebhardt.
B. 2/10

An
Herrn Justizrat
Friedländer
Gion

Gebhardt
Rechtsanwalt u. Notar
Frankfurt a. Oder
Regierungsstrasse 15

Deutsche Reichspost.
Postkarte.

An
Herrn Justizrat S. Friedländer,

in Berlin O.
Holzmackstrasse 68.

Königliches Kammergericht.

2. Civil-Depart.

Geschäfts-Nummer:

2. U. 1588. 01.

53.

Bei allen Angaben ist die vorstehende
Geschäfts-Nummer anzugeben.

p. M. o. M.

32

Beschluß.

In Person Pauly / Fischerinnung Frankfurt 90.

Der Markt der Heringe und Stöckchen wird
in der Heringstraße auf 2000 M., für den
Verkauf von Heringen in einstufigen
Lagerung auf 300 - 450 Mk. festgesetzt.

Berlin, den 24. September 1901.

gez. Weber.

Richter.

U. d. G. f. d. G.

Berlin, den 30. September 1901.



Geistl. Syndikus des 2. Civil-Depart.
des Königlich Preuss. Kammergerichts.

Alle
Herrn Justizräte
Friedländer
Gior.

FRANKFURT
SS

of
Frankfurt
Pauli

RECHTSANWALT GEBIL
Telephon No. 183.

Frankfurt

Pauli
Frankfurt
Frankfurt
Frankfurt

34

Informationsschriftsatz.

Frankfurt a. M. 15. October 1907.

In Anwesen
Pauli n. Gen. v. Fischerinnung

RECHTSANWALT GEBHARDT

Telephon No. 184.

Frankfurt a. M. 15. Octbr. 1907.
Regierungsstr. 17.

Herrn Justizrat Friedländer,
Berlin.

Sehr geehrter Herr Justizrat!
In Anwesen Fischerinnung
Pauli fand ich anliegend 3 Vo.
kommen Handakten und Infor-
mationschrift vom 15. 10. er.
und bitte um Bescheid falls ich
weitere auf weitere Auskunft
hin anfordern soll.

Freigeistungs soll, ergebend

(Rechtsanwalt)

Schriftsatz mit unrichtl.

Ich, Laß mit der Justiz,
Rechtsverhältnisse anzu-
ist, Laß die rechtskräft.
Verweisung der negativen
in der Klage als sachlich
nicht, zugleich als
einer der vom Kläger
den Rechtsverhältnissen
Hierzu ist aber im
an der Hand der
sachlich. Laß der Laß
überführt ein Recht

Zur

34

Fu Kayser
Pauljⁿ. Gen. v. Fischerinnung

~~24. 1588. vi.~~

Außer gewöhnlichen Kryptotypen sind vorwiegend:

20.

1. find approx. Gm.
2. by approx. a higher
3. free Gm. 450.

fact. No
257. 17B-1.

Als Kaufmann 1855. Wirt in, nicht die Wirtin des
jetzigen Kaufmannslokals der Kneipen-
anstalt.

Р. 2210.01

2 H. 1588.07.

2 H. 1588. 07. f
An
Hochw. Königl. Kammergericht
2 Zivilsenat

Berlin.

I. Richtig ist, daß mit der Justika,
für das Richteramt anzu-
nehmen ist, daß die rechtskräf-
tige Abweisung der negativen
Tatschuldungs Klage als gesetzlich
unbegündet, zugleich als
Tatschuldung der von Kläger
vermuteten Rechtsverhältnisse
wirkt. Hiermit ist aber im
Vorzugsfall unrichtig der
Aktus lediglich. Laßt den La-
klayten überführt ein Recht

Zuer

zur Forderung auf der Ober-
zinsten. Die Abweisung der
Kläger erfolgte damals im
der der Zwangung, daß der
Lokayten wenigstens bei der
Feldmark Pötscher ein Recht
zu Fischen zinsten, der Klage,
antrag in seiner Allgemei-
heit nicht begründet
sei. Eine Feststellung hinsichtlich
des Abzuges der be-
klagten Fische ist
in dem Vorzuge nicht er-
folgt und kann in der Ab-
weisung der damaligen
Klage nicht nur die An-
erkennung des Rechts der be-
klagten, bei der Feldmark
Pötscher zu Fischen liegen.

Mit.

Weitern kann der jetzigen Klage, bei der es sich um das Recht der Fiskus anlässlich der Salzmack Pelscher handelt, nicht der Sinn und der rechtlich kräftig aufzufindenden Passa entgegen gehalten werden.

II. Hat die Aktivlegitimation der Klägerinnen anlangt so wird dies nicht auf die Prozeßakten Frankfurt v. Lebus O. 322. 85. Landgericht Frankfurt v. Leipzig genommen, in welchen dieser Punkt ausführlich behandelt ist und geltend gemacht:

a. in formeller Legitimation:

Die klagenden Frauen bestanden seit unvorbestimmter Zeit in Frankfurt v. d. R., sind mit Prozeßkosten ausgestattet und werden durch ihre Vorstände vertreten. Die Kosten der jetzigen Prozeßkosten sind ihnen ausgesetzt worden.

b. in materieller Legitimation:

Laßt die klagenden Frauen auf

Grund

Grund des ihm verliehenen Privilegiums
Ausfluss ~~von~~ ⁱⁿ jedem andern ausfließen.
Das Recht zur Fiskali auf der Herrschaft
Fürstentum Stettin ^{jetzt} ist zur Akkordation
mation der Kläger nicht erforderlich. Es
genügt lediglich die Vermutung dass
die Kläger ein solches ausschließliches Recht
erworben haben, um andere solange von
dem Besitz der Fiskalversteigerung
auszuschließen, bis diese ihrerseits ihr kon-
kurrierendes Recht aufgewiesen haben.
Eine solche Vermutung der Ausschließ-
lichkeit haben aber die klagenden Er-
binger welche seit Jahrhunderten auf
Grund des ihm verliehenen Privilegiums
auf der Herrschaft von Fürstentum bis Stettin
fischen, für sich. Es erscheint nicht unzu-
lässig, auf die Auslegungsbegriff des
§ 170 I 9, § 32 II 14 A. L. R. zu verweisen.

Am

Wenn nun auf das Landrecht jünger ist
 als die den Klägern vorliegenden Privilegien,
 so stellt sich diese Auslegungsregel des
 Landrechts lediglich als Constatierung einer
 seit alterer bestandenem Rechtsauffassung
 dar, welche auf zu Gunsten früherer aufsteht,
 deren Rechte Anerkennung zu finden hat.

III. Bestritten wird die Befugnis der Dekla-
 ren, daß in der damaligen Zeit die Privi-
 legien durchweg in bedeutendem Umfange
 vorliegen würden, vorgestalt, daß, man
 yals einer im Lausbrief enthaltenen Be-
 schränkung, die Fischereirechtigkeit sich
 auf den ganzen betr. Fluß, soweit er
 das Staatsgebiet durchfließt erstreckt.
 Es erscheint durchaus gerechtfertigt mit
 dem Vorworte mangels jeder näheren
 Angabe hinsichtlich des Umfanges des
 dem Lausfiskusgehörenden Besitzes vorliegendem

L. Fischer,

1
Eisenerkennung auf der Eiser Verweisung zu
Grund liegende Motus zurückzuführen.
Offenbar sollte mit der Verweisung der
Eisenerkennung der Fülle für seine Dienste
als Fülle von Petscher entgolten werden.
Es ist daher mit zureichender Aufmerksamkeit
anzunehmen, daß auf mir für die Ver-
weisung der Fülle Petscher die gedachte
Eisenerkennung verliessen worden ist.
Darauf kann es Euer gestellt bleiben,
ob mit dem Ausdruck, neben dem andern
der Kläger oder etwa die Fülle von
Petscher gemeint sein sollen. Wenn wir
auf der Vorderseite anführt, ist der
Ausdruck, neben dem andern nicht gleich,
sondern mit, gleichberechtigt. Haben
dem andern sagt nicht mehr als, Kister
etwa noch vorhanden Verweisung ist
auf der Fülle von Petscher zu

Fülle

Fisken bevestigt, und zwar innerhalb des
ihm vorliegendem Gebietes (d. h. der Teltmark
Oetscher)

IV Daß der Vorderrichter sich nicht im Fortum
befinden hat, wenn er ausstößt, Paulysen.
Jahr Erlaubnisfahne aufgestellt, welche
nur für die Teltmark Oetscher Geltung
haben, geht aus der Zeugenaussage des
Fischers Schwartze deutlich hervor.

Die Möglichkeit einer eventuellen Er-
sitzung durch den Leikayten in Bezug auf
genommenen Fischereirecht durch Plume
hat nach diesseitiger Auffassung der
Vorderrichter nach eingehender Prüfung
durchaus zu Recht kommt.

Den Leikayten der Jungen Plume
Krüger und Perwitz, welche sämtlich
interessiert sind stehen die durchaus ein,
wandelbar auszusagen der Jungen
Müncheberg, Sorge auszusagen.

Letzterer

Letzterer hat nicht bekümmert, daß Plume
ihm im Herbst 1871 auf seine Aufforderung,
auf über Petscher Finanz zu fischen, wenn
dort der Fischefang nicht ^{genügend} reichlich sein sollte,
angekündigt, daß dieser er nicht, er habe nur
das Recht auf Petscher Gebiet zu fischen.
Besonders charakteristisch ist aber, daß Plume
nach der Aussage des Müncheberg, stets
angekündigt ist, wenn sie zusammen
über Petscher Finanz fischen und Frank,
weiter fischen kamen. Hiermit kann nicht
sicher für Wahrheit angenommen werden,
daß Plume wenn er über Petscher Gebiet
finanz fische hat nicht für ~~seiner~~ mit
dem Bewußtsein eines Rechts gegeben hat.
I. Die übrigen neuen Aufzeichnungen der
Lektoren werden bestritten und wird
hiermit noch folgendes Hauptsächlichste ange-
führt.

A. Daß die Aussage des intercessionen

Krüger

Krüger eine wissenschaftlich falsche gewesen ist,
ergibt sich aus Folgendem:

Der jetzt in Frankfurt a. M. wohnhafte Kolb,
der Fricke seit 1889 - 1891 in Frauendorf
gebürt. In dieser Stellung hat ^{er Fricke} Fricke
auch selbst gelehrt und ist dabei immer in
Verbindung mit Pauly in Konflikt gekommen.
Bei dieser Gelegenheit kam der jetzige
jetzige Krüger hinzu und ließ sich den
Herkunft erzählen. Dabei sagte Krüger,
daß ^{er Fricke} Fricke von Pauly gar nichts zu
wissen habe, er (Krüger) wisse am besten,
daß Pauly nur das Recht habe im Leziok
von Petscher zu lehren, und Pauly habe
dafür kein Recht, weil er der Fricke
bei Frauendorf etwas zu sagen.

Erwidert: Zeugniss des ^{er Fricke} Fricke
in Frankfurt a. M. Frickestrasse

89.

B. Auf die eigenen Papiere des Krüger

weisen

und jedes der erwähnten Väter sich die Freiheit
wissen ganz genau, daß weder ihr Vater
noch Krüger über die Grenzen von Oetseher
jemand offen gesteht haben, Wilhelm ^{neistler} ~~neistler~~
~~neistler~~ und zahlreicher Landmarken
ihres Vaters, daß sowohl dieser als auch
Pauli senior ganz genau sich bewußt ge-
wesen sind, daß sie mit immerhalb der
Landmark von Oetseher bewilligt sein
zu dürfen.

Wir wissen, wie gesagt, auch, daß sowohl
Vater Plume allein als auch mit Krüger
mit immerhalb dieses Gebietes der Ober
frei sind offen gesteht haben.

Darüber: Kammerassessor Carl Plu-
me in Leipzig, Arbeiter Paul
Plume in Frankfurt a. M. Köntzen-
straße 14 und Arbeiter Wilhelm
Plume abhandelt.

C. Ludwig weiß auch der langjährige Land-
meister Borngräber, welcher lange

Lafre

In S
ist mir heu
Friedla
Abschrift
vom 22.

Berlin

Rechtsanwalt des
Form. 23.

In der Tat in Lebus gefabt hat und
 jeden Fischer kennt und bei jedem Kri-
 ger und Plume als Fischer hat Paulj senior
 oft vorübergekommen sein müssen, wenn
 die Darstellung hat bekundet, was war,
 daß, so lange er diese Tat gefabt hat - al-
 so von 1868-1895 - niemals Krüger oder
 Plume Stromaufwärts i. f. aus dem Ge-
 biet von Petscher hinaus auf der Sal-
 mark Lebus fischend gekommen sind.

Annot: Fischermeister Dorngräber
 jetzt in Jellin ab.

Abgabe ist auf die Grundkarte nicht geset.

p. 22 u. 7.

7x

f

Carl Plu.,
 Paul
 Kintzen.
 Wilhelm
 Maria Tsch.
 Ludwig
 Josef

In Sachen Paulj u. Gen. f. Fischerinnung
 ist mir heute von Herrn Rechtsanwalt Justizrath
 Friedländer in Berlin in beglaubigter
 Abschrift Ausfertigung vorbereitender Schriftsatz
 vom 22. October 1901 zugestellt worden.

Berlin, den 28. October 1901

J. M. M. M. M.

Bei allen Eingaben
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben

Geschäftsnummer: 2

Dr. Friedrich Ar
Rechtsanwalt am Ka
BERLIN S.W. Zimme
Fernsprecher

Herrn Ju

Sehr geeh

In Sachen

Note in S

zur Bezah

der Frist

Ho

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer: 2 U. 15 88, 01.

Dr. Friedrich Arthur Meyer
Rechtsanwalt am Kammergericht
BERLIN S.W., Zimmer-Strasse 86 II.
Fernsprecher I, 684.

Berlin, den 1. *Februar* 1901.

Herrn Justizrath Friedländer Holzmarktstr. 68. hier.

Sehr geehrter Herr Justizrath!

In Sachen Pauly gegen Fischerinnungen sende ich Ihnen Anbei meine
Note in Sachen der einstweiligen Verfügung mit der Bitte, Ihre Partei
zur Bezahlung binnen 8 Tagen gefälligst zu veranlassen. Nach Ablauf
der Frist lasse ich die Kosten festsetzen.

Hochachtungsvoll ergebenst

F. Meyer

W

Rechtsanwaltschaft Dr. Friedrich Arthur Meyer

Frankfurt

Berlin

*ack.
17. 10. 1901*

Bei allen Eingaben
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben

Geschäftsnummer: 2

RECHTSANWALT GEB.

Telephon No. 184

Jur.

Paul

Paul

geb.

L.

Lv

Lv

1. 0

J

2. 0

2. 11. 1884. n.

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer: 2 U. 15 88, 01.
56.

In Sachen

Pauly & Genossen vs. Fischerinnung Frankfurt a. M.

ist in Erledigung des Beweisbeschlusses vom 22. ten November 1901
Termin zur Bg. v. Aufnahme durch Vorführung von Pauly & Genossen.

RECHTSANWALT GERHARDT

Telephon No. 184.

p. 5. u. v. all.

Frankfurt a. M.

Regierungsstr. 15.

1. Nov. 1901.

Herrn Justizrat Friedländer,
Berlin.

Sehr geehrter Herr Justizrat!

In Ansehung Fischer-Innung vs.

Pauly & Becker steht es fest,
dass die Fischer-Innung die
gehörig nachstehenden Herren

als jetzigen Vorstandsmitglieder

der Klage mit Einspruch & Einspruch

1. Altmäister Hermann Schulze

Herr, Fischerstraß 6. Vorsitzender

2. Fischermäister Hermann Schwartz

Herr, Fischerstraß 17 Stellvert.

2. U. 1588. 01.

Vor.

mittags 12 1/2 Uhr

Richter

Berlin, Lindenstr. 14

November 19 01.

ich.

Bei allen Eingaben
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben

Geschäftsnummer: 2

Gubener Vorstadt

- Vorsitzender.
3. Tischmeister Hermann Wille ~~für~~
~~Tischmeisterstraße 87. Vorsitzender.~~
4. Tischmeister Wilhelm Schmädicke
~~für Tischmeisterstraße 6. 7. 66.~~
5. Tischmeister Ernst Schwartz
~~für Tischmeisterstraße 16.~~

zu 4 und 5 (Revisoren).
sammeln in Frankfurt 28. 11. 07
an die Kommission der Herren

Lebener Vorstadt

1. Tischmeister Christian Schade
~~für Tischmeisterstraße 8. Vorsitzender~~
2. Tischmeister Wilhelm Hatzdorf
~~für Tischmeisterstraße 11. Hellerwitzer.~~

p. 5. 11. 07

272
f

Lebener Vorstadt

In Sa
ist mir heute
Frie
Abschrift
vom 5. 11.

Berlin

Rechtsanwalt des K.
Form. 23.

Bei allen Eingaben
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben

Geschäftsnummer: 2

M.
Forum in
Münsterhof
Abhardt mit
Abpfist von Bu
mischfließ

B² 1/2. 01

1. fast 2/
7. 1. 28. 9.

An
den Rechtsanwalt
Herrn Friede

Fr

C. P.
No. 161. Benachrid
bestimmung zur
Nichter § 261

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer: 2 U. 1588, 01.
56.

In Sachen

Pauly & Genossen vs. Fiedlerinnung Frankfurt a. M.

ist in Erledigung des Beweisbeschlusses vom 22. ten November 1901
Termin zur Beweisaufnahme durch Vornahme von Vernehmung
Herrn Hegert

auf den 12. ten Dezember 1901 Vor mittags 12 Uhr

vor dem Königl. Kammergericht Herrn Richter

im Geschäftshause des Königl. Kammergerichts in Berlin, Lindenstr. 14
— Zimmer Nr. 24.
bestimmt.

bestimmt.

Best. d. 9/12

Frankfurt 9/12 1901
7. 12. 1901

An
den Rechtsanwalt
Herrn Friedländer

Friedländer

in

Berlin, den 26. ten November 1901

Charvatz

Gerichtsschreiber des Königl. Kammergerichts.

C. P.
No. 161. Benachrichtigung der Partei von der Termins-
bestimmung zur Beweisaufnahme durch den beauftragten
Richter (§ 361 C. P. O.). — Kammergericht.

Alte

2 U. 15 88

ERIC
SS

Altschrift.

2 U. 1588, or.
56.

44

Öffentliche Sitzung des 2. Disziplinars
des Königlichem Kammergericht.

Frankfurt, den 22. November 1901.

Präsidium:

1. Weber, Kammergerichts-Präsident, als Vorsitzender.

2. Dr.

2. Hofmeister Justizrat Kesting, 3 Richter,

4. Dr. Koltze, Kammergerichtsrat, 5. Dr.

Vorbrodt, Landgerichtsrat, als beauftragter
Kustar,

Paumann, Referendar, als Gerichtsschreiber.

Im Auftrag

Lauty & Gen. gegen die Erinnerung an Frank-
furt etc.

verfassen des Aufsatz

1. für die Erinnerungsklagen des Kustars,
walt A. Meyer,

2. für die Erinnerungsklagen des Kustars
walt Justizrat Friedländer, 2 weiteren

Ab.

Abpfeiffen von Pissilagozinmündchen und
1 Lozin sowie 1 Aulage übereinstimmend.

Die Anwälte sind darüber einig, daß
das Verfehl system Inszenz am 19. März 1901
und die Druckfingepfeife am 15. April 1901
zugeführt ist.

Ein Welterpen fionnef die Oetoeign, und
groß Kustrommalt Meyer den Oetoeign auf die
Aulage,

Justizrat Friedländer den Oetoeign und
den Verfehlport am 21. April 1901.

Die Anwälte unterhalten fionnef die
Konse.

Es werden bepfaffen und anerkundet:
Denn die zu wfeleu noch bepfentworn die
pfeif, dessen verantwortlicher Zufall mitge-
teilt werden.

g. v. v.
gez. Weber. Baumann.

Geo.

Protokollanlange.

Pauly Ma Fischerinnung.

II U. 15 88, 01.

1. Der Lippengasse Paulus Schade in Frankfurt.

früher wird als Junge der Lippengasse bekannt,
 dass der hiesige Becker im März 1901 zu
 ihm erklärt hat, er wisse zwar, dass er und
 Pauly den Kopf nicht zusammen könnten, er
 würde aber den Kopf noch 5 Jahre lang für
 sich haben.

2. Pauly hat bis zur Verurteilung der Woyze, 1900,
 zusehends die Lippengasse um 2 Pfund für im Jahr
 zum 36 Mark jährlich vergrößert gehabt, jetzt
 zahlt Becker allein 400 Mark.

Verurteilung: Junge von Schwarz in Mündelberg
 und Lipp.

Berlin, den 22. November 1901

gez. Friedländer.

Protokollanlange
 in Torsum

Tausch u. d. g. gegen Lippwinnungen.
 Ist bewirkt: unter Abänderung des ersten
 Vertrags die Klage abzuweisen.
 Für die Beklagten (p. p.) H. Meyer Kaufmannsamt.

Konkursbeschluss.

Es soll folgendes Kursumbesehung werden:
 1. Logieren der Verkündeten vom 21. März und 21.
 Mai 1714, in welchem der Klageverfall durch
 den Lippwinn in der Art auf der Honke ge-
 schen Lippwinnung und Aktien bestätigt
 ist, in Verbindung mit dem Verleugungswort
 Kündeten der Beklagten Tausch aus dem Jahr
 von 1645 und 1713, dass der Klageverfall
 auf der begünstigten Honke geschien Lipp-
 winnung und Aktien auf einmahl der
 Feldmark Oetcher sein ansehnlichst Fr-
 hronisch anlassen ist, sondern dass außer
 ihm auf der Lippwinn der Lippwinnung
 Oetcher Lippwinnung ist?

De.

Lehrung des Doklors.

Gewinn soll auf Gipsstücken in die
bezugnehmenden Verordnungen des Gipses etc.
sowohl Kegel als Kausenstücken ein
schriftliches Gutachten erteilen. Kommen
sowohl Richter wird mit der Urteils-
tätigkeit des Kausenstücken beauftragt.

Event. 2. Gaben die Sol. 178 art. versetzen

Sippenstücken mit dem Kausen des Lufte.
gut besetzt mit zu sein? Sind sie von
den Gipsenstücken entnommen?

Zurück des Doklors:

- a, Gipsenstückenstücken N.N. von Oetcher,
- b, Sippenstücken Martin Krüger zu Oetcher,
- c, Kausenstücken Lehmann zu Oetcher/Görig W.

3. Galt Lethvitz nicht einmal, sondern ein
ausset dem Plume bei der Lethvitz Zücker.
fabrik offen und sein Sippenstücken und
soll Plume sich für sein Kausenstücken, dort zu Sippen
auf die Kausenstücken von Lethvitz befragen?

Görig

Zuñge der Beklagten: Ackerbürgerin Maria
Berlitz aus Lubitz.

4. Ist im Grunde der Frau Pauly schon seit 1860
daran gupporfen, daß der Vater und Pauly
den sonstigen Sippverwandten als zum Kauf in
Anspruch nahen? Haben der Beklagten Pauly
und der Genuß der Frau Pauly auf der
sonstigen Vorteile der Sippe unter der
Führung auf ihr Kauf andeuten? Ist Frau
Pauly in der Familie auch davon gewarnt
gewesen, daß die Eigentümer des Lufsgutts, so-
lange Lufsgut in Besitz der Familie Pauly
war, nämlich seit 1777, nicht den Sippver-
wandten auf der sonstigen Vorteile für sich in Anspruch
genommen haben?

Zuñge der Beklagten: Wittwe Ottilie Pauly
geb. Hahn zu Breuchvorwerk Oetcher.
5. Ist Sippverwandte im Grunde immer getrennt
und getrennt davon gewarnt, daß der künftige
und dem Lufsgut Oetcher schon zu Zeiten

Friedrichs

Friedrichs des Großen die voll Sippen zu:
 Hofen Linsenburg und Rottin zugeordnet
 haben und von ihnen auf Grund der Papiere,
 Anlagen ausgestellt worden sei?
 Zünge der Lückelungen: Sippen Carl Röhne zu
 Göttingen.

6. Gott Louis Portat in den 70^{er} und 80^{er} Jahren
 im Hofen des Pauli unsofort Verurteilungen,
 wie für Blatt 183 und 183^{er} der Aktien aus,
 gegeben sind, mitzulegen?
 Zünge der Lückelungen: Louis Moritz Portat
 in Bendorf Göttingen.

7. Gott Sippen Rudolph Hofen Aufhebung des auf
 gegen Hofen der Plume beim Sippen auf,
 Lückelungen Gebiet getroffen und zwar nicht
 einmal, sondern wiederholt und hat Plume
 bei Sippen als ein Knecht bezeichnet?
 Zünge der Lückelungen: Sippen Rudolph, Hofen,
 Moskau nach anzugeben ist.

8. Gott Lückelungen Becker seit 1894 auf Grund

der

der Anweisung des alten Paulz aufzufalt der
Grenzen von Oetcher in der einflussreichen
Abstufung des Kunst einzuweisen, gestiftet?

Jüngere der Luklachten: From Becker, Grafen
des Luklachten Becker.

9. Gott Jüngere Krüger in der Zeit zwischen 1889
und 1891 gestiftet, was wir auch wissen,
dass Paulz mir das Kunst haben im Bezirk
Oetcher zu finden?

Jüngere der Klöcher: Obertus Fink in Frankfurt a. M.
Sippstadt. 89.

10. Jüngere Martin Krüger soll nachmalig unter
Wesalt der Luklachten der Jüngere zu 9 annehmen
nicht werden.

11. Gaben die Töchter des Plume gestiftet Kunstwerk
ganz ohne Vorteil, dass sowohl als auch
Paulz den ganz eigenen Stil bewahrt sein,
dass sie mir immerfalt der Luklachten Oetcher
bewusst sein, zu finden, gestiftet?

Jüngere der Klöcher:

a, Vermessungspro Carl Plume in Leipzig,

b, Oberrichter Paul Plume in Frankfurt 70.

Resitzungst. 14.

c, Oberrichter Wilhelm Plume abruhen.

12. Gut Laisungster Borugräber in Laisen in
Laisen von 1860 - 1895 gekauft, hätten Krüger
und Plume bei ihm wohnen müssen,
sonst sie schon aufrecht d. f. aufstehen,
soll von Pecher noch Laisen gekauft hätten,
sind sie aber niemals gefahren an die Laisen
wohnen müssen?

Zurück der Klöge:

Laisungster Borugräber in Jullin 10.

13. Wenn die Abrechnung der Klöge soll,
die zugehörigen Klögegerichte aufgeführt werden.

Berlin, den 22. November 1901.

Königliches Landgericht,

Liesepaten II.

gez. Weber, Richter.

Public
SS

Alf

2. U. 1.

5

M
1. 5. f. F.
2. 3. 4. 01.
B'

T

Alpsgeist.

Sp. 14/11. 91 coll.

49

2. U. 1588. 01,

57.

Berlin, den 12. December 1901.
Königliches Kammergericht.

Gezinnung:

Samenpreisrichter, als Richter,
Geistlicher Witte, als Geistlicher.
Zu Vayon Pauly gegen Tiffenmungen
zu Frankfurt/O.,
versinnen in dem zur Gemeindefürsorge,
Minuten Termin:

21.

1. 5th Ferry. Kanto

2. 3. 4. or.

 $B^{14}_{112} \text{ or } ^{14}_{112} B$

4.

T. pritorius Lev Peruvian

h. für Leinwand Plüze Kunstbrennerei Dr. F. F.
Meyer,

2. Für Louisenys Geburt beym Fürstlichen Fräulein
H. nachkommender Personer 1781 in Jg.

Jes. Arzinzels Hogert von Jann, Unter
von Linien 47.

Kaisern der Kaiserkrone auf die Krone;
 sing das Lied singe wir, wir, wir,
 wir folgt, wir, wir;

Henry

Kurz Leistung des Tauschverhältnisses
im Informationsverhältnis.

Z. V. Ich bin Anton Hegert, bin 57 Jahre
alt, altkatholischer Religion, mit einer
Firma nicht verbunden und nicht wohnhaft.
Z. D. Ein Verstoß soll sich damit
einsetzen, daß ich im Kunstgeschicht
verfügen über meine im Tauschverhältnis
eigen und geschenkt worden.

Gosslau.

gez. Richter.

Witte.

Bei allen Eingaben ist
nachfolgende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Telephon No. 184.

Rechts

Frankfurt a. Oden
Regierungsstrasse 15.

Ich bin
soll im
ratte
ob die
ist.

Geschäftsnummer:

R. M. 37.02
59

Paul & Joseph's Viper,
in my trunk at

Lissabon d. 15. Nov. 1881
in auf Ersuchen des Königlichsten Kammergerichts
zu Berlin in Erledigung des
Beweisbechlusses desselben vom 22. November 1881 Termin
zur Beweisaufnahme durch

zur Gewisaufnahme durch Vorführung der in
früheren Lazarets anwesenden jungen

den 20^{ten} Februar 1902. Vor mittags $11\frac{1}{2}$ Uhr

Vor dem königlichen Amtsgerichte in
Limmer II
 bestimmt.

Telephon No. 134.

Rechtsanwalt und Notar.

Frankfurt a. Oder, den
Regierungsstrasse 15.

24. Januar 1902.

Herrn Justizrath Friedländer
Berlin. O.

Es ist geschehen Herr Lustigraff!
In der Prüfungssachen Pauly, Becker's. Fischerimung 2 W. 1588. 01.
soll anzeigen bereits das schriftliche Gutachten des Geheimen Raths
rathe Hege in eingangenen sein. Es bitte gütigst festzustellen,
ob sich der Fall ist und wie das Gutachten dieses Gutachten
ist.

Jagstings well & very much
 the
 Rosthamsall

Geschäftsnummer:

R. M. 37.02
59

Sp 8/2.02 ch 57

Paul & Junon's Paper,
in many Transcripts

in auf Ersuchen des Königlichsten Kammergerichts
zu Berlin in Erledigung des
Beweisbeschlusses desselben vom 22ten November 1901 Termin
zur Beweisaufnahme durch

zur Beweisaufnahme durch Vorlesung der in
sichigen Urtheile verwendeten Urkunden

den 20^{ten} Februar 1902. Vor mittags 11^{1/2} Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte in *Heppenheim*
Zimmer II
bestimmt.

H
Königsberg am 21.
Herr Gehhardt.
B. 8. 22

B. 92.02

4

547

Ans. 872
is. 11/2

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

dem Herrn Justizrat
Vriesländer
zu Berlin.

C. P.

No. 20. Benachrichtigung der Partei von der Terminbestimmung zur Vereinsaufnahme durch den erwählten Klubler (§§ 22, 27 u. 30. S.)

Abfender:
Gerichtskreiser
des kgl. Amtsgerichts
Stadel ein Formular zur
Zahlungsurkunde.
Gereinigte Aufstellung.

Frei H. Meist. No. 21.
Hgl. Dr. Amtsgericht.

Freigutshausen
872. 1889.
Schlosserthonsstr.

Freigutshausen
872. 1889.
Schlosserthonsstr.

Freigutshausen
872. 1889.
Schlosserthonsstr.



20/67

Offizial
2. U. 1888. 04
58

52

Freitag

in Namen des Leuzigkbesitzer des Herrn Paul
in Betreff, und Geraden, Leuzigkbesitzer
gegen die Leuzigkbesitzer des Leuzigkbesitzer
zu Frankfurt 18. Leuzigkbesitzer, betreffend
die Leuzigkbesitzer des Leuzigkbesitzer
2. U. 1888. 04

Wappenbild

Herrn Paul Paul Paul

mit der Bild im Bild

So ist die Bild im Bild

zu den Bild im Bild

Wappenbild

Friedrich

Wappenbild

Herrn Paul Paul Paul

Friedrich

Berlin

Wappenbild

Frankfurt 18. 2. 2. 02

Wappenbild

Wappenbild

Wappenbild

Wappenbild

Wappenbild

Wappenbild

Wappenbild

des Leihens und § 16 und 14 des Jahres
Privilegiums unentgeltlicher, Einkünfte-
ge, Damm und Linsen zu beifügen. Dieser
Kauf der Linsen auf dem fernen Markt,
daß sie, von alter her beifügen, ist schon
und eingewohnt. Litten der Kaufleute und
unzufrieden, die im Interesse der billigen
Verfertigung der Markt mit Linsen satte, hat
sich der kaiserliche Commissions am 19.
April 1654 unterzeichnet und diese Commission
am 8. Juni 1657 erneuert worden.

Es ist also eine neue Veranlassung dieser
alten Commission in die oben bezeichneten
Zweckprivilegien festzusetzen.

Demnach der Universitäts- und Gen.
Stadtrat Frankfurt a/M. hat die Veranlassung
eine besondere Gnade vorsetzen werden
sollte, so daß die Bestimmung derselben dar-
auf nicht in Betracht kommt. Es steht in
dieser Beziehung in einem an den General,

Lammbockensied zu Berlin gerichtet
 Herrliche des Regimentsausp. Hille d. d.
 Münster 27 November 1719

„Im Vorhinein sei mir so gerne mit
 Ihnen zu sagen, auch die Frankfurt.
 Ihre Herrschaftigen sagen, das Schicksal
 von Fortsetzung von hier nach Berlin
 zu besetzen. Ueber die gesamte Si.
 seyung und den ganzen Prozess, worin
 es wenig Lücke giebt, verhandelt ist,
 und sie in die Einsprüche selbst
 nicht kommen dürfen, so steht dieser
 Prozess nicht anders als“

Alle diese Punkte für die Frankfurt,
 der wichtigste Punkt haben und besetzen,
 so können nicht mehr auf unterstehen
 daran Teil nehmen. Und wichtig für
 Ich bin nicht kein Preis für die Kaufman,
 das andere Lücken daran Teil genommen
 hätten. Wenn das der Fall, so wird das

gerichtet und kommissarische Urkunden ferner
 beigefügt abzugeben, namentlich werden die
 an dieser Oberstadte gelagerten Liefereien
 manchen und Raths ein Leut. Cistern,
 Wiesen, Freiwalden, Odenberg inwend
 nimmal ein gleiches Recht befreit und
 nachzuweisen nachfolgt haben. Es ist die
 aber nicht gegeben. Hingegen ist mir
 bei der Durchsicht der im Riedel'schen Codex
 diplomaticus Brandenburgensis ^{gerade} enthaltenen
 Urkunden und der eingetragenen ferner.
 ferner Matraken von den 17. und 18. Jahren
 dort, ferner in der Hefenman Raths. Obgleich
 nicht nachgewiesen, nicht gelungen, nicht nach
 nicht zu finden, die die Befreiung nach
 folgenden Raths, das eine nach anderen.
 ferner die Befreiung nachfolgend stehen.
 II. Obgleich die ferner Liefereien von
 Odenberg haben ein solches Recht nicht geltend ge
 macht. Von Liefereien von 18. Juni 1598, 13.

1. u. 2.
 Art. 1. u. 2.

März 1621, 14. Juni 1645, 4. October 1713
 haben ihnen hiesig ein Brief geschickt.
 Die haben nach Linsen im Hauptli.
 ihren gleichlautenden Bekannten, einen
 Linsenri haben den anderen Linsenri.
 Der Linsenri, haben den anderen
 Linsenri kann mir auf die Linsenri
 Linsenri October bezogen werden.

Hatten die Linsenri auf die Linsenri
 von der Ober in der Linsenri oder auf eine
 auf die von Frankfurt, hiesig, so wird
 das sie immer nicht bestimmbaren Linsenri,
 Linsenri gewiß haben. Worin die Linsenri
 der anderen Linsenri von October bestanden
 haben, haben die Linsenri nicht. Da mir
 nicht in der Lage sind, Linsenri auf
 anderen Quellen in ungewisserer Weise
 so genau zu untersuchen, so können wir
 nur eine Vermutung aussprechen.

Meiner Vermutung geht dahin, daß für mich

mit der Gewährung ihrer Vermählung zu
sichern beabsichtigt waren, also nicht mit der
Ehe, sondern für ihre Vermählung bewußt,
jedoch für mit Rücksicht der Gewährung
dieser Befreiung nur den Frankfurter
zustand.

Es müßte nicht zweifelhaft sein
zusammenzufassen: Der die Vermählung
vom 21. März und 21. Mai 1714 ist durch
den Vergleich zwischen zu Frankfurt, 10. des
rückständigen Reichs der Kaiserin mit dem
fürstlichen Obersten und der Stadt zwischen
Fürstentum und Stettin bestätigt worden.

Die der Kaiserin in dem von der Kaiserin
im März mit der Kaiserin 1645 und 1713
folgt nicht, daß der Besitzer der Kaiserin
jeder Oktober mit Kaiserin für einen Monat
besuchen muß ist.

Berlin, den 14. Januar 1902

Dr. Hegers

Geheimer Hofrath.

P. Friedländer

Linna. C. 27

God preserved them all

Дзоев

58

Ergrüßt
St. Petersburg 1902.

ist besser als Kissen
ist als Granitstein

GEBHARDT
RECHTSANWALT UND NOTAR.
Telephon No. 184.

Frankfurt a. O.,
Regierungsstr. 15.

Jan 28. Feb. 1902.

56

Telephon No. 184.

10

Herrn Justizrath Friedländer,
Berlin.

Sehr geehrter Herr Lustigwaff!

In Louisville kaufte Pauly 1. Frank, einen

14/2 oz. 6. Durchschnitt 90. Dec 10. 2. 1902. im Kungungsbr.

Hochachtungsvoll
Ihre ergebene Frau
Pauline v. Fischow

Die Person Paul J. Schoen
ungibt in der Hauptdinge in Erfahrung

[illegible]

an mich für Aufrechterhaltung der
Annie's dass H. d. v. in Rappin's Kranzungs Klagen
H. d. v. P. d. v. H. d. v. H. d. v. H. d. v.

*Grief unfeeling nail
and abacept*

B 12 1/2 or 15 1/2
Jan. 18 1852
Thayer's record
the University of Michigan

18. 11. 11

King

6.

und der Gewässer ihrer Gemarkung zu
sichern beabsichtigt waren, also nicht auf der
Ort, sondern für ihre Gemarkung künft,
jedoch für mit Rücksicht des Gewässerstands
dass Befestigung nicht der Frankfurter
zustand.

Es müsste nicht einmal hier sein
zusammenzufassen: Der die Verhandlungen
vom 21. März und 21. Mai 1714 ist den bei
den Verhandlungen zu Frankfurt 1714
rücksichtlich der der Lippstadt auf dem
früheren Ortsteile mit der Stadt zwischen
Fürstentum und Preußen zustand.

Kind
an
folgt
gibt
bevor

Gebhardt
Rechtsanwalt u. Notar
Frankfurt a. Oder
Ragerngasse 15.

Deutsche Reichspost.
Postkarte.

An
Herrn Justizrat
Friedländer
in Berlin O.
Gartenstraße

Gefunden Aufgekauft.



mergerichts S.W. 68. Lindenstr.

GEBHARDT
RECHTSANWALT UND NOTAR
Telephon No. 184.

Frankfurt
an
der
Oder
im
Jahre
1714
ist
den
bei
den
Verhandlungen
zu
Frankfurt
1714
rücksichtlich
der
der
Lippstadt
auf
dem
früheren
Ortsteile
mit
der
Stadt
zwischen
Fürstentum
und
Preußen
zustand.

P. Friedlander

Linna. C. 27

Guernsey

7302 e11

58

Ergrüft
Tubingen 1902.

ist inoffensiv als Kissen
oder als Brustkissen

GEBHARDT
RECHTSANWALT UND NOTAR
Telephon No. 184.

Frankfurt
Regierungsstr. 13.

Jan 28. Feb. 1902

56

Telephone No. 184.
 56
 Herrn Justizrath Friedländer,
 Berlin.

Sehr geehrter Herr Lustigwaff!

In Vernehmung haben Pauly v. Frank, am
Jahr 2 U. 1588. 01. haben die Fischer, und Kaufleute,
inwohnend im Fuderbach, der oberrheinischen, Gemarkung, und von
hiesem Hofe seit dem 27. II. 01. der Polizei-Verordnungen
verwaltung für einzuweisen.

Ich bitte Euer gütigst, Sie bei meiner Verurtheilung Klage
Gegenstände befindliche Verurtheilung Anstalt zum
des Hofraths I. Instanz vom 27. Febr. 1801.
an 1801. mir gütigst zu übersenden.

Hay

6.

und das Geschäft von ihrer Vermählung zu
führen beabsichtigt waren, also nicht auf der
Ehre, bereit für ihre Vermählung zu sein,
jedoch für ein Kündigungsrecht der Vermählung
dass Befestigung nicht der Frankfurter
Zustell

günstig
von
dem
nicht
sein
Herr
da
sein
folgt
gibt
bevor

Auf gerichtlichem Gebrauch für seine
ist Frau die Hofmeisterin fortgesetzt
zurück.

Verkaufsbilligkeitsvoll, ergab sich
Rückkauf

1. Hofmeister am 27/3. 11. um 3/4. Kell.
Behandelt übergeben.
2. Hofmeister am 19/3. 11. um 3/4. Kell.
Behandelt übergeben.

Post. 4/3.
18.20 geb.

Absender: Gerichtsschreiberei des Königlichen Kammergerichts S.W. 68. Lindenstr.

Portopflichtige Dienstsache.

Absender: **Gerichtsschreiberei des Königlichen Kammergerichts S.W. 68. Lindenstr.**

Portopflichtige Dienstsache.

2 H. 1588. 04

bei. An



Gewer: Nicht anwalt Friedländer

Frankfurt, 27.

57

Gutsmuths

7302 00

58

Frankfurt, 27. Februar 1902.

ist als als Richter

an

an

Frankfurt, 27.

Frankfurt, 27.

Frankfurt, 27.

Frankfurt, 27.

Frankfurt, 27.

Frankfurt, 27.

Frankfurt, 27.

Frankfurt, 27.

Frankfurt, 27.

Frankfurt, 27.

C
2. W

unf
fif
Ch
jude
stuf
güf

güf
un
dun
unf
fain
fürst
Ch
ten
folgt
güf
befar

1. 5. f. f. f.
2. 1. f. f. f.
Ret. f.
A. 7.
f.

58

Engagement:

Schmiedliche Grunftsaffes als Kisten
Kisten ^{aus} ~~aus~~ ^{aus} Grunftsaffes
In Kisten

Party & Grupp

Zeichen
Sitzungsprotokoll Frankfurt, 9/8
aufgelesen in der Sitzung zur Verabschiedung
bestimmten Themas.

T. fitchii Van Kesteren

1. für Klagenier und Kaufleute,
Klage Kaufmann, Godard, und von
Obermeister der Tischlerinnungen
zu Frankfurt a. M.

2, Der Beklagte und beschimpfte Kläger
Pauly in Person und Rechtsanwalt Schenk
ist unterzeichnete Unternehmung.

B. 7302.
 f
 paid 10/3.02.
 97.207.400

II. ungetraute Jüngere

1. Gemeindefürsorge Lehmann
 2. Lefter Martin Krüger
 3. Ruffig Lehmann
 4. Mrs. Adeline Schütz geb. Hahn geb. Bruch.
- verweilt bei Vetscher

Nachdem die Jüngere auf die Entdeckung
des Hiesigen eingewiesen worden sind
sind sie nun mit in der Anwesenheit des
des obigen genannten Jüngers, wie folgt,
verweilt.

~~ungetraute Jüngere~~
J. P. Schütz geb. Adeline mit Hermann
hier 6. Jahre alt, evangelischer Reli-
gion, der beklagte zu 1 ist mein Sohn
ist will test so wie bekannt gegeben,
von der Regierung verstoßen worden.

J. P. Schütz hier im Jahre 1860 nach Oetober
gekommen. Seit der Zeit habe ich
mein Pflichten versehen, dieses sei fünfzig Jahre.

gepflegen, hat nicht nur die Leibeskräfte
seiner Tischnacht befestigt, sondern die Abkühlung
der 10. Tischnacht durch Landabkühlungen vom
Leibespflegen. Diese Abkühlung soll im Jahre
1721 von dem damaligen Besitzer des Leibes-
pflegengutes, Präsident Hünkel, gepflegt
sein.

Es ist in der Paulij'schen Familie
seit ihr ist angesehen immer davon die
Rede gewesen, hat dem Besitzer des Leibes-
pflegengutes das ganze Recht der Tischnacht
geleitet.

Es hat sich davon gesprochen, hat dem
Besitzer die ganze Tischnacht geleitet.

Was mein Freigewandter unter dem
König, große Tischnacht "aber, große
Recht der Tischnacht" verstanden hat, wird
ich nicht, ich habe angenommen, daß es
damit eine Tischnacht meine, die mit vielen
Küchen und Nutzen als gewöhnlichen

in Gussstahle eingewickelt wurde.
 Es ist mir übrigens von einem
 Menschen von Oesterreich erzählt worden,
 dass in seinem Japan von dem Kaiser
 des Zufallsgewinns unterhalb der Wanne
 auf dem obersten Oesterreich der Kaiser,
 sand bei Kienitz gefasst worden ist.

In dem Japan von 1860 bis zum Jahr
 1893 ist die Kaiserin von dem Kaiser
 nie verheiratet gewesen. Die Kaiserin
 verheiratet hat und sechs Kinder
 für die Kaiserin der Kaiserin in dem
 Kaiserthron gefasst waren, nicht
 nicht. Eine Kaiserin Kaiserin hat
 nie von einem Mann gefasst, nicht
 nicht. Die Kaiserin ist von dem
 Kaiser von einem Mann gefasst
 von.

Man kann will es übrigens, das immer
 von einem Markgräfinen Kaiser gefasst.

sein werden ist. Ich habe darüber von
 mehreren Leuten und einem kleinen Kasten der
 Besitzer des Leupoldengartens und der Ober
 innerhalb der Grenzen der Markgrafen.
 selbst die Fiskalen mitzuteilen beauftragt
 war. Diese Beauftragung soll schon im
 Jahre 1243, aus dem Kloster Oetcher abkommen.
 da dem eigentlichen das Gut zugesprochen.
 Letzteres ist mir von meinem Springer
 als zugestanden.

Ich habe mir in die Erinnerung, nicht
 einmal innerhalb der Gemachung Oetcher
 Thron setzen lassen und zwar bei der
 Fiskalen in der Nähe von Oetcher, es war
 dies war dem Kaiser der Kisten. Stellener
 Kauf. Thron hatte damals wie bereits ge-
 sagt ist. Die Fiskalen von meinem Mann
 gepachtet.

Im Verbleiben habe ich mich nicht der
 von gebühren, wie weit die Grenzen

6.
Das Siffrunivertt gegangen sind.

2. Junge Lehner

— nach Leistung des Jungemaidob —

g. R. Siffrunivertt mit Hermann Hilfen,
53 Jahre alt, unangehört, mit demselben,
kann nicht vorwärts oder rückwärts
geht.

g. R. Siffrunivertt seit 1898 Offizierskammer von
Ochsen. Siffrunivertt in der ersten Zeit
nicht die Unteroffiziere des Oberstleutnants
des Siffrunivertts mit seiner Hauptkraft,
Angeordnet waren die Offiziere von
Karl August Becker. In mehreren Jahren
manche diese Soldaten mit seiner
dem Siffrunivertt des Oberstleutnants zu 1,
stehen, nicht in nicht.

3. Junge Lehner

Nach Leistung des Jungemaidob,

J. R. Ty fährte mit Hermann Carl Julius
 hier 57. Jahre alt, unangeklagter Poli-
 tiker. Mit dem Pastorat in Wiesbaden
 aber verpfändet.

J. R. Mayke der jüngere Ludwig,
 ein über seine Vernehmung in Frank-
 furt 40 von 3. Januar 1904.

Dieser Anklage wurde ihm sehr vorge-
 schen, worauf er antwortete:

Dieser Anklage sollte ich in allen Punkten
 am meisten. Geringfügig will ich noch, daß
 die Vernehmung nicht von der politischen
 Gemeinde, sondern von der Ratskammergemeinde
 gehalten ist, und die Stellung, die ich für mich
 in der Ratskammergemeinde übernommen ist.

Ich beabsichtige meine Anklage dahin:
 die Vernehmung ist erfolgt und ist mir,
 von der Ratskammergemeinde der Ratskammer
 und der Ratskammergemeinde beistehend.

Während dieser Ratskammergemeinde war
 der Gemeinderat in der Höhe und vor ihm

4

Das Wesen der Hühner.

Die Pfänder sind auf Löffeln der
Grossen Teller und mit der Genehmigung
der Kassationskommission von mir anzu-
stellen. Nach der Hauptstimmung
sind unabsichtlich gemachte Aufschüt-
tungen zu vermeiden und es ist die
Pfänder zu vermeiden. Die Pfänder
sind die Aufschüttungen.

Nachdem der Aufsatz zum Kapitel
über die Kassenstellen und Einrichtung
eine Kassenstelle unversetzt wurde.
Der von ihr unterzeichnete 2/11 und 3/11
bis 3/11 des Monats des Monats. Die Ver-
einigung in der Gesellschaften ist
unter der Mitte der 30er Jahre bei
dem Beginn der Vergrößerung 1843
aufgeht.

King Chapman & Co. General Commission
Skins,

Es ist richtig, dass ich mit der Familie

Der Beklagte Pauli circa seit 12 Jaf.
von vorfindet kein Jaf. in uns Jaf. für
Lust nicht abhalten lassen die Masofut zu
fragen.

4. Jünger Krüger.

Unter Aufsatzung der Krügerung -
Sij Jaf. mit Hermannen Martin,
ein 69 Jaf. alt, vangelisch, mit dem
Kreuzen nicht verwandt oder verfaßt
gest.

3. P. Liffen Thumme von Generalgästel
Lufschützkapitän Pauli, ein Thumme und
mitgefaßt Jaf. In der ersten Zeit, ab in
mit dem Liffen Thumme begann, so
magen einige 30 Jaf. für sein, wolle
in der dem alten Pauli dem Vater der
Beklagten Pauli einen Jaf. in Jaf. gestellt
haben, Liffen Thumme so Jaf. ab, mit dem
Liffen Thumme, Thumme für sein Generalgästel

und ich sollte mir von ihm einen Föhl,
mit seiner einstellbar lassen. Wenn ich
dies dann noch alljährlich vollziehe mit einer
Körnung.

In dem letzten Jahre war
ich mit Herrn verheiratet und ließ ich
mir vom Gemeindevorsteher Lehmann
einen einstellen.

Ich sollte mich an Lehmann setzen.
Ich, weil er sehr unten Föhl,
mit seiner einstellt sollte. Er hatte
seinen Lehmann mit Göritz und Nicolai
mit Leber. In dem letzten Jahre
hatte der Vater des Lehmann mich
mit der seiner einstellbar lassen.
me gehen zu lassen mit den Worten:
"Ich sollte wieder auf meine
Föhl."

Ich erinnere mich, ich sollte einen
Föhl von Herrn noch nötig, da ich mir

nimm von Schman futter mit stellen
lassen. Mit welchem Kunst Schman futter
eingesetzt hat, weiß ich nicht.

Schman futter nur, das ist bei zum leben
des Schman in jedem Jahr von ihm ein
Stück von Schman eingesetzt und ein Stück
gekauft. Mit dem Leben des Schman
hier ist Schman futter gekauft, das von
Schman futter ein Stück eingesetzt hat.

Jetzt habe ich wieder von Schman ab.
gekauft. Mit eingeschrieben 15 - 20 Jahre von
einem in ein von der Schman.

g. y.
Jetzt wieder ein Stück eingeschrieben,
gig eingeschrieben.

Geschlossen.
gez. Schmedicke Hübner.

1. H. R. Schmedicke in Düsseldorf. Der Schman
müssen
2. auf die Schman

19/30

f

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

2. 9. 46

Lothar

22

Manuskript von Hl.
der Bernhard

B. 20/3. 02

Handwritten signatures and initials, including "H. B." and "H. B."

O. P.
No. 20. Benachrichtigung
bestimmung zur
Richter (SS 267, 8

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

2. B. 46. 245/02.

In Sachen

Lippsmünzger Handwerks.

vs.
Lippsmünzger Handwerks.

ist auf Ersuchen des

zu Berlin

Beweisbeschlusses desselben vom 1. ten

zur Beweisaufnahme durch

Königliches Amtsgericht

in Erledigung des

19. 1. Termin

Wangsmünzger Handwerks.

Freiheitszeugnis auszusprechen 6 Zeugen.

auf

den 2. ten März 1902. Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgericht in **FRANKFURT A. O.**

— Zimmer Nr. 16. Hauptstrasse 53/54.

bestimmt.

Re.

Anspruch von Hl.

Der Lehnhalt.

B. 24/3.02.

Handwritten notes and signatures on the left margin.

FRANKFURT A. O.

, den 1. ten März 1902

Handwritten signature.

Gerihtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts. *W. L.*

O. P.

No. 20. Benachrichtigung der Partei von der Termins-
bestimmung zur Beweisaufnahme durch den ersuchten
Richter (§§ 367, 368 C.P.O.)

urgerichts S.W. 68. Lindenstr. 14.

GERHARDT
RECHTSANWALT UND NOTAR
Telephon No. 184.

For

In
Labru

Yaff
Laff
Wha

Sal
L
L
L
L

Dr. J. A. O. Frankfort A. O.

21847062 4/20/20

McKinnon, F. Glenwood

Wieder ein Sommer

Verzinsf. Einstellung.

Am 11. April, 2. u. 21.
Kal. Dr. Amtsgericht.

of Berlin V. 272

Spitzengarten No 68.

27
Zugkraft 2013 1302
Zugkraft 2013 1302

1854

Händler

р 24/2024

Frankfurt
Regierungstr. 15.

Lin 22. März 1902

Telephon No. 184.

00

Herrn Justizrat Friedländer,
Berlin

Sehr geehrter Herr Justizrat!

In Kayen Fischerinnung. Pauly
haben mir heute die Mandanten mit-
geteilt, daß du in Frankfurt wohn-
st. Hasten Jüngern auf Weithof der 26.
März er. h. 9½ eingeladen sein
sollen.

Ich bitte um Kenntniß ob die Lösung
dieser Fragen zugestanden werden
kann und eventuell um Überweisung

Sumr

1575.02 ch

1902 Jan 26. Mainz 1902

als Richter,
als Gewichtsreiber.

in Frankfurt
in aquarello bestium.

zu 1,
zu 2,
von Aufkaufsalz
Bel. 17 eingeworfen

de Lijfsverzekering
Hans Schade 200

urgerichts S.W. 68. Lindenstr. 14.

in der Vollmacht zur Aufhebung
des Fiskus.

Leistungssoll & ergab sich
Rechtsanwalt
Dr. Liep

unterzeichnet:
In der Sache pp. machen die meisten Befragten
zu 20/3 in der Sache pp. fallen. Die Befragten
aufgekauft um das Land ist mir sehr
mit 20. d. M. zugefallen. Die
gemeinsame Vollmacht hierof
bei.

24/3. A. 24/3. 12.
18/10 F. f

Dr. Liep
Rechtsanwalt am
Telephon-Anschl. Amt
Sprechstunde 5-

Kammergerichts S.W. 68. Lindenstr. 14.



Länder

in
für
1. 27
Kammergerichts S.W. 68

15/5.02.02

68

1. d. Jan. 26. März 1902.

als Richter,
als Gerichtsschreiber.

Dr. Liepschütz
Rechtsanwalt am Kammergericht.
Telephon-Anschl. Amt IVa, No. 6792.
Sprechstunde 5-6 Nachm.

Berlin, den 7. Mai 1902
S.W., Linden-Strasse 3
(nahe dem Belle-Alliance-Platz.)

p. 9/5.02.02

68

Frankfurt
anfrage bestim.

Herrn
Herrn
für

Herrn Kollegen

An Herrn Paulj & Jan. 70.
Einschreibungen sind in
Herrn gegeben mit, das
ist die Klage mit dem
Herrn Kläger selbst.

zu 1,
zu 2,
Herrn Rechtsanwalt
Herrn 18 eingewiesen
Herrn Rechtsanwalt
Herrn Schade Herr

H.
g. l. d.
B 9/5.02
4

Herrn
Herrn
Herrn

Absender: **Gerichtsschreiberei des Königlichen Kammergerichts S.W. 68. Lindenstr. 14.**

Portopflichtige Dienstsache.

Absender: **Gerichtsschreiberei des Königlichen Kammergerichts S.W. 68. Lindenstr. 14.**

Portopflichtige Dienstsache.

2 H. 1888. 01

65

An

Herrn Justizrat Friedländer



in
für
0.27
Hofgerichtsweg 68

15/5.02.02

68

1. d. Jan 26. März 1902

als Richter,
als Gerichtsschreiber.

an
an
Frankfurt
an
bestimm.

zu 1,
zu 2,
igen Rechtsanwalt
Bl. 14 eingewiesen

ge
Sifsemeister
Christian Schade



p/15/5.02.04

68

Abfchrift

2 U. 1588. 01
60

Frankfurt a/M. den 26. März 1902.

Königliches Amtsgericht.

Gegenständig:

Siebert, Gewisth. Affessor, als Richter,

Reise, Justizammanister als Gewisthschreiber.

In Sachen

Pauly u. Becker gegen Frankfurt
aufzuheben in dem zur Gewisthsaufhebung bestimmten
den Thematik:

1.

1. seitens des Parteien

1. 5. f. f. f. f. f.

2. Abfchrift an f.

Recht. Gebhardt.

p/15/5.02

fact. 16/5.02

138.20

1. des Gewisthsaufhebung zu 1,

2. des Gewisthsaufhebung zu 2,

für die Gewisthsaufhebung Rechtsanwalt

Schink mit Bezug auf die Bl. 18 eingeworfte
Unterwerfung,

2. für Gewisthsaufhebung Tisfmannischer

Germann Schulze und Christian Schade und
Rechtsanwalt Gebhardt,

g. aufbewachte Zeugnisse

(1)

1. Arbeiter Martin Perlwitz,
2. Tischler Hermann Rudolph,
3. wasserleiste Tischler Becker,
4. Arbeiter Fink,
5. Arbeiter Paul Thume,
6. Arbeiter Wilhelm Thume,
- zu 1-3 mit Lebus,
- zu 4-6 nur für.

Hausen die Jungen auf die Leinwand ist
 für Jungenwaisen waren, wurden sie, und ganz
 die Jungen einzeln mit in Abschieden, in
 später abgeformten Jungen, - wie folgt, vor-
 nommen:

1. Junge Perlwitz
 - unter Aufsichtung der Leinwand -
 Tischler Martin Perlwitz, hier 61 Jahre alt,
 evangelischer Religion.
- J. V. Tischler seit Anfang des 1850. Jahre zuwächst
 mit seinem Vater, später allein in der Vor-
 auf denjenigen Markt gefasst, wo sie an Lebusen

(Fr.)

69

Gebiet vorbeifließt, weil wir auf Mitteilung
meines Vaters, als Leberer Weisenbürgen für
unseren Hauptort sieben Häuser. Wie ist
wunderlich, daß ich meistens den Feigbaumrinden
Blume bei der Leberer Güterfabrik habe
sich sehen lassen, und daß wir ihn besorgt haben,
wenn er dazu käme. Blume hat mir die
Klärung gegeben, daß er von Pauli die Gabel
uns zu sich selbst hatte, und daß Pauli sogar noch
mehr sieben Häuser. Wie oft ich in Blume
in Leberer Stammgebiet habe sich sehen lassen, kann
ich nicht mehr angeben, ebenso weiß ich
nicht bestimmt, ob ich ihn wenigstens einmal
in jedem Jahr auf Leberer Gebiet gesehen
habe. Gestrichelt hat er jauchzende sehr viel, vor er
unbrauchbar mit sieben Jahren.

Ich will bemerken, daß man, wenn man Stamm-
gebiet von Leberer in Tod. von Leberer zu kom-
men, vor allem die sieben große Stammge-
biet von Trauendorf zu unterscheiden hat.

(Je-

(Je-

Ich habe jedenfalls seit dem 1860^{er} Jahre die
 Plume auf Lebusen Thongebiet fischen lassen, kann
 aber nicht genau sagen, ob dies schon im Jahr 1860^{er}
 Jahre der Fall gewesen ist.

Plume hat in der Ziegeler Str. 40er über die
 Arbeiten gefacht und begab sich meines Wissens
 oft regelmäßig gegen Abend von Völscher fort
 auf den Fischeberg. Ob Plume einmal von Frank-
 furter Fischeberg, der sonst in Lebusen Thongebiet
 häufig fischen, dort gefischen worden ist, kann ich
 nicht sagen.

H.

J.

Junge wurde verlobt.

2. Junge Rudolph.

- unter Ansetzung der Verlobung -

Ich kenne Ferdinand Rudolph, bei 66 Jahre alt,
 evangelisch.

J. P. Ich habe vom Jahre 1857 an die Fischeberg im
 Gebiet von Lebus betrieben, bis 1885 in Frank-
 furter Fischeberg mit einer Klage gegen

(unf)

70

mit andern Leuten zusammen, die
Kriegszeiten, die ich nicht mehr
im freien Raum unterlag. Jetzt habe
ich die Eisen im Raum, wie auf einem
einst mir von den Klagen, Becker, erhalten
gekauft.

Wie ich erinnere, daß ich Anfang des
1860er Jahre mit einem alten, der Plume beim
Eisen auf Leber Gebiet und zwar in der
Höhe der Fuchsfabrik an der Melle, die wie Le-
berer Ländchen waren, gekauft habe. Als
ich ihn das erste Mal sah, wunderte ich mich
über sein Eisen an dieser Stelle und fragte ihn,
was er dazu hätte. Er antwortete mir, er kö-
nne auf das weiter gehen und mir ein Stück
stehen lassen, welches ich jetzt nicht kenne, weil
er schon Abent war, als ich ihn traf. Ich fragte ihn
nicht weiter, was ich das Stück aufgestellt
habe, was von mir er sein Recht zu fassen ab-
leitete.

(Mann)

(mit)

Manne is den Plume dann später an dieser
Halle das Lebusen Hoangebietel fof (wie oft und
ob schon in jedem Jahre, weiß ich nicht), fah ich
nicht weiter mir ich gekümmert.

Ich fah nicht bemerkt, dass Plume auf mich
meiner Hoangebietel auf Lebusen Gebiet ja ge-
fesselt fah. Ich fah Plume nicht bloß am Abend,
sondern auch am helllichten Tage auf Lebusen Ge-
biet fesseln sehen. Ob es dort ja mit Frankfurter
Tisferei zusammengekommen ist, kann ich nicht sa-
gen.

Plume betreibt die Tisferei gewöhnlich mit
bis 4 Hilfskräften in seinem Hause. Wie ich mich
gelegentlichem Gesuche einmal erkundete, sollte Plume
von Pauli die Erlaubnis zu fesseln erhalten haben,
denn andere Angestellte von Pauli oder sonst
jemandem mich betseher fah ich aber nicht auf Le-
busen Gebiet gesehen.

Auf Vorfall der Klagen:

Ich fah mich eine Anzeige an den Bürgermeister

(Hov)

von Lebus anstaltet, ich sollte den Namen beim
Sippen auf Lebusen Gebiet getraffen.

14. 7.
Junge in uns beiset.

3. Junge Finke

- unter Aussetzung der Heidegung -
Ich habe August Finke, bei 58 Jahren alt,
evangelisch.

Ich war vom 1. April 1888 bis 1. Oktober 1890
als Meier beim Amtmann Richter in Trauten-
dorf und wohnte in ~~meinem~~ Amtbau an der
Grenze des Gebietes von Trautendorf und Lebus.
Quier Tagos sprach ich mit dem Lebusen Richter,
ob ich nicht auf das Trautendorfer Heide an den
Lebusen Amt in den Lebus sippen dürfte. Rich-
ter gab mir hierzu die Erlaubnis.

Als ich an meine Heimat, 2 Meilen von
Pfungsten 1889, kam mit meinem Vater und 2
anderen Leuten, der Richter beim Sippen in
einem Hünzel an der Ort war, so ist, mir

(auf)

auf dem Gebiet von Oetcher anfangen, fassen, fassen,
darunter ein Posa der alten Plume, zu fassen
begannen.

Wies mit meine Genossen beunruhigt in
Lommunister, mit an, fassen und der Fassung
fort, das, was ist in meiner von ihm zu nicht, was
dem ist ihm aufzufassen in die Meinung der Richter
mitgeteilt, dass ich glaubte von Richter
sah.

Dieser Vorfall ergabte in eine Weise, noch
offenbar dem Tischa Martin Krüger und Oet-
scher und bei diesem Gespräch äußerte sich Krüger
über Plume, fassen, Plume ist ein Posaunenfund,
Plume darf auch nicht abseits wie ich auf dem
Gebiet von Oetcher fassen, ich komme ihm nicht
zu nahe, denn ich fassen und Hörer zu, was
nicht Plume der Teil hervorwärts besitzt.

Ich habe nicht gesehen, dass Plume kein fassen
über den Bezirk von Oetcher hinausgegangen
ist.

(Lied)

79

Der Tischmannsche Becker in Leber, der mir
 noch Meßfest 1889 die Bewilligung hatte, den Leber-
 bewilligen mit der Leber und Wachen an den
 Leber zu beifügen, hat mir damals die Bewilligung
 gegeben, darauf zu achten, daß Plume nicht in dem
 sehr Gebiet kommt.

Darüber, wie weit Pauli selber eine Tischman-
 in Thronen anleihen sollte, habe ich nicht gehört, son-
 dern ich habe mir, wie ich ausdrücklich hervor-
 setzen will, gehört, daß Plume mit Krüger bloß
 auf dem Gebiet von Oetzer fischen dürfen.

Ich habe gehört, daß Plume mit Krüger die
 Bewilligung zum Fischen von Gutesen in Oet-
 zher erhalten habe.

10. 7.
 Zeugen waren beidseitig.

4. Zeugen Becker

unter Aufsicht der Bewilligung

Ich kenne Maxim Becker geb. Wendt, bei 44
 Jahre alt, evangelisch. Ich bin der Gefeuer der Beklag-

(Der

(Der

den zu 2.

Ich will aussagen.

Bis zum Jahre 1893 persönlich hat mein Mann von Pauli keine Sifferei gegessen, sondern von verschiedenen anderen Personen kleine Theken besessen. Im Jahre 1894 hat dann mein Mann von Pauli die Sifferei auf der Markt, von Frankfurt mit Leber an bis zum Bleich für 60 Mark käuflich gegessen. Ich weiß nicht, auf wie lange Zeit. Ob dieser Vertrag schriftlich abgeschlossen ist, kann ich nicht sagen. Mein Mann hat eine Ausgabe von 150 Mark an Pauli geleistet.

Im Jahre 1895 hat dann mein Mann mit Pauli persönlich mit von ihm die ganze Sifferei auf der Markt von Fürstenberg bis Stetten für 300 Mark gegessen. Dieser Vertrag ist, natürlich schriftlich gemacht und im September 1895 geschlossen. Der zweite Vertrag ist mit dem jungen Pauli in Cüstrin geschlossen.

(Ja)

73

Im 1894 schon mein Onkelmann von alter Pauli
 mich als mich der Sifferei im Bezirk von Vetscher
 gegastet hatte, wofür ich an, daß ich der Auftrag
 erhielt ist, über Vetscher hinaus zu fischen. Der alte
 Pauli hat in unserer Wohnung meinen Mann
 „angewiesen“, über Vetscher hinaus zu fischen,
 als ich ihn fragte, wie weit die Siffereigewestig-
 keit reichte. Unter Anweisung des alten Pauli
beschränkung der Grenzen der Sifferei. Bei der
 Sifferei 1894 konnte ich der alte Pauli, daß
 seine Beschränkung von Fürstenberg bis Hettlin-
 reiche.

5. Junge Plume.

- unter Anweisung der Beschränkung -

Ich habe Pauli Plume, bei 36 Jahren alt,
 evangelisch.

Ich bin bis zum Ende meines Vaters, der Fingler
 meines Vaters Plume, in Vetscher gewesen und
 sehr häufig mit meinem Vater und meinem Onkel-

(La

(La

- Der Wilschler in der Vier gesißt. Mein Vater
 zahlte für die Löfferei Faust und zumal für die
 an den Gemeindevorsteher, Lehmann, in den letz-
 ten Jahren, unser Mann ist es nicht gegeben, an das
 Gut. Mein Vater kaufte mir ein Gebiet von Öt-
 scher pissen, von Grenze zu Grenze, mir es
 wird unklar aufgezählt. Wir haben auf uns immer
 falls das Gebiet von Ötscher gesißt, wenn
 es einmal vorgekommen ist, daß wir ein ganz
 hübsches weites stromaufwärts fischen, dann
 haben wir beim Gewannsen Frankfurter Löffel
 und seitwärts geslagen und sind auf einen
 Wollbüschel in unser Gebiet zurückgefahren.
 Und zum Lebuser Gebiet gehörige Ötstrecke
 mit Hamen Lückert ist uns bekannt. Ich habe
 aber nicht dort gesißt und weiß es auf von mei-
 nem Vater nicht. Daron, daß das Gut Ötscher
 eine angeordnete Löffelbewilligung hatte, als
 mein Vater anderte, ist uns nicht bekannt, und
 mir ist nicht einmündig, daß mein Vater zu mir

(Oder)

74

was in unserm Gegenstand Bemerkungen über
das Sipsenrecht der Güter gemacht hat.

Laß außer meinem Vater sonst noch jemand
von dem Gute Oetcher bezug. von Pauli eine so-
lanbweis zum Sipsen erhalten oder die Sipsen
gegessen hätte, weißt ich nicht. Mein Vater war
eilmäßig Generalgast, der erst wieder an An-
ders die solanbweis zum Sipsen weiter ergab.
z. B. an den Sipsen Martin Krüger und an den
Sipsen Friedrich Schwarz in Götting, welche mein
Vater aufforderte, die Grenzen von Oetcher ein-
zuführen. Als mein Vater die Generalgast abgab,
erhielt die Generalgast solanbweis sein Recht
von Gute Oetcher.

Meiner Wissen hat der alte Pauli einen
Sipsen Hermann Sipsen solanbweis für das
linke Oetcher das Gebiet von Oetcher er-
teilt.

M. g.
Junge wurde beidelt.

(Oet)

(6.)

6. Junge Plume

- unter Aufsichtung der Herrschaft -

Ich heiße Wilhelm Plume, bin 12 Jahre alt,
unverheiratet.

J. P. Ich bin 1867 bis 1877 bei meinem Vater in
Oetscher gewesen und weiß, daß mein Vater in
dieser in Liffen vom alten Pauli gekauft
hatte. Mein Vater hatte in Liffen, wie er
mich selber mir anders angab, für den Bezirk von
Oetscher und wir haben beim Liffen nie be-
merkt, und immerhalb der Grenzen von Oetscher
zu fallen. Wenn es einmal vorgekommen ist,
daß wir weiter stromaufwärts etwa in das
Gebiet von Trandorf oder Lebus fuhren, so
haben wir hierbei ein Zusammenstoßen mit
anderen Liffen bemerkt, um einen
Streit wegen der Überschreitung der Grenzen
zu entgehen. Daß mein Vater davon gesprochen
hatte, wie weit das Liffen vom Pauli weise
ist, mir nicht bekannt. In meiner Zeit war

(Liffen)

75

Die Tisfener des Gutes oder an meinen Vater
 wird an seinen Andern abgegeben. Die Guts-
 gesellschaft selber betreibt nicht Tisfener und läßt
 meinen Vetter auf nicht fünf Acker für
 sich pflügen.

A. J.
 Zuzug wurde bewilligt.

Geslossen

Siebert

Reise.

Bei allen Eingabe-
nachrichtende Ge-
nummer anzugeben

Geschäftsnummer:

1857

Lohn

Lohn

Lohn

Lohn

Da

in

C. P.
No. 20. Bestimmung
Richter (§§

MA
STAD

H.
i autm

Orlf ist Kriechen
vermehrt in Uf
San von kein g
Aussag aly f
nicht nupm
nupfige n
ps.

p.2
f

Gerichts-schreiberel: 21bbl. 2.

Der Herr Justizrat
Friedrich
für
Herrn
Herrn
Herrn

schreiben ein, ferner
Zustellungsart
Einschachtelung

Post 11. März. No. 21.
Hgt. Pz. 21. Märzgericht

Engelhardt am 21/3. 1892

Albach

Bestell
von
Postamt
21 5 02
718-812

COSTA
21 5 02 451
1

p. 275. 22 eb

MAGISTRAT
DER
STADT CÜSTRIN.

Cüstrin, den 24 Mai 1902

H.
y autum.

Adf. in Ypsil. num 24. d. M.

unverändert in 40 N K₂

Sein von mir gesehene

Century since 1840

kurun rıftımlıdır

Wesley's Magazine

ps.

B.28.5.02

f

24. v. m.
Ag. clack 1896
17. 10. 1896

Lester Pausoftopboom

vertraten, wie uns bekannt ist, in der k. k. Hof-
sack Frankfurt, in Tisferrumungen wider,
Pauzy und Genossen wegen Tisferrumung-
sigung auf der Ode in der Bronzengasse.
Hanz die sogenannte Tisferrumungen.

Oben, wie in der Disposition in der
unten, geriet der Lesungsbesitzer auf
in der der Stadtgemeinde Österreichische
funde Disposition an den inneren Teil im
seiner Gemeinschaft liegenden Punkten der
Aber nun müssen sogar auf der Warte
ein. So steht sich dabei natürlich auf
genau das nämliche Devisenmaterial wie
in dem mit dem Frankfurter Stimm-
gen pferdebeuten Prozess. Hier beabsich-
tigen, müssen unbedingt gegen den
die Klage zu erheben, müssen aber, wenn
möglich, zugleich eine einseitige
Korrigierung, infolge deren dem p. Paul
die Überlegung einer angeblichen Klage
bis zur ersten künftigen Entscheidung der
Prozesse unterliegt wie, jedoch in der
Da nun auch in dem dortigen Prozess
seine Lesungsbesitzer Prozess gemacht

18

ist, bitten wir Sie anzudeuten um gefälli-
ge Mitteilung, ob der vorstige Vertrag
auf Laß eines einseitigen Verfu-
gung Laß gefalt fort.
Mit verbindlichen Dank im Voraus.

Securus.

U

Herrn Ruckhausalt
Hauptstadt L. Friedländer
Gefusoggeboren

Berlin
Holzmarktstr. 61

Bei allen Eingab-
nachstehende Be-
nummerung anzu-

Geschäftsnummer
J. H. 50,

H.
Monat auf
Gebhardt
B. 2.

Ein
L. 20. 2.

C. P.
No. 20. 2.
bestimm-
Nichter

29/5.02 ca

77

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:
A. H. 80/02

Kündigung
In Sachen

der Syffertsmann in Frankfurt a. M.
gegen
den Kaufmann Pauli in Ocher
u. a.

Auf Ersuchen des Königl. Kammergerichts
zu Berlin in Erledigung des

Beweisbeschlusses desselben vom 12ten November 1901 Termin
zur Beweisaufnahme durch

Kaufmann Pauli in Ocher
als Zeugen

auf

den 4ten Juni 1902. Vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Amtsgericht in

— Zimmer Nr. 4

bestimmt

Monfr. m. H. Rei
Inhardt

29/5.02

Prokur. den 26ten Mai 1902.

gez. Pachtold
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

in
Kaufmann Pauli in Ocher
in
Berlin o.



Kündigung
In Sachen
Kaufmann Pauli in Ocher

C. P.
No. 20. Benachrichtigung der Partei von der Terminsbestimmung zur Beweisaufnahme durch den ersuchten Richter (§§ 357, 362 C.P.O.).

Bei allen Eingaben
nachstehende Ge-
nummer anzugeben

Geschäftsnummer:

Konfirmation
Red. Behörde
B. H. 6. 02.
J

Auftrag 11/6
1. 11. 1871

Gen. J

C. P.
*No. 20. Benad-
zur Bewei-
327 G. P.

Königl. Amtsgericht

Im

gegenständiglich Friedländer

Wird ein Formular zur
Protestantenkirche

Gen. H. 2. 11. 1871.
K. O. 2. 11. 1871.

Westlich
Gefunden 6. 8.

Imprudent von 29/5. 1872

Heinrich



Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer: *K. H. 74. 02/19*

In Sachen

Sipfermündig *Frankfurt 90. 1. Pauli*

ist auf Ersuchen des *Königlichen Kreisgerichts*
zu *Berlin* in Erledigung des
Beweisbeschlusses desselben vom *22. ten November 1901* Termin
zur Beweisaufnahme durch *Konfirmierung des Jüngsten*
Königlichen

Konfirmation 27
Red. Geh. Rat
B. H. 1/12

auf
den *18. ten Juni 1902* *Morgens 12 1/2 Uhr*
vor dem *Königlichen Amtsgerichte in* *Bärwalde O. M.*

bestimmt.

Bärwalde O. M., den *5. ten Juni 1902*

Arndt
als *Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.*

An

Johann Friedrich von Friedländer

in

Berlin

C. P.

*No. 20. Benachrichtigung der Partei von der Terminbestimmung
zur Beweisaufnahme durch den ersuchten Richter (§§ 222,
327 C. P. O.).

20. 11. 1892

Wm

BARWADE
106 02 5 014
NEUMARKT

L.

Gerichtsschreiber
des Königl. Amtsgerichts
Bismarckstr. 97. 912.
R. H. 74 0469

Gerne
Friedländer

Ger. H. H. 21.
Kgl. Pr. Amtsgericht.

in Berlin
Jahresabschluss 68
Hierbei ein Formular
zur Zustellungsurkunde.
Genaue Bezeichnung.

Wm

2. 11. 15

1. 5. 17
2. 0. 17
3. 1. 17

79

$$24. \frac{1588.01}{70}$$

Güstrin, den 23. Mai 1902.

Montgomery H. Hallett, esq. Boston,

Christenmännchen Lange, als Herrschaftsdiener.

In diesen Erfahrungen. Pauly und Opa.
noffen

offen in den zur Darstellung bestimmten

I. putantur de factum:

28
A. 5 of Ferry Porto

1. priv. Klänge,

2 priv Lullayla

} Diamant.

2, Abficht von II
H. Rot. Landstadt

Neighboring Princes:

B 2746.02

Erster Teil Balance und Goethe's

fast. 27. 11. 1800
6. d. 20. l. ¹⁸⁰⁰ Kaufmann des Zinigs auf die Lieferung der
Güter eingekauft war, welche er, wie folgt, zu
nehmen:

1. Zuzana Kráľová

- nach Leipzig ab zugewandt -

3.

Zur Person. Ich bin ein Mann mit Namen, bin 65
Jahre alt, evang. Religion, mit Familienstand ver.
nicht noch verheiratet.

Zur Person. Meine Ehefrau ist katholisch. Wir
mitten in der Ehe sind wir getrennt und
auch sind wir in Mittelnungen unserer Eltern
keine Kenntnis, denn beide sind verstorben,
beide sind meine letzten Lebensjahre vollendet
hatte. Ich kann jedoch über Angelegenheiten
meiner Eltern und Ehefrau bezüglich der
Eigenschaftsbesitzung auf der Erde nichts sagen.
denn.

Ich kann weiter nichts sagen, als dass der
von Johann verstorbenen Herrschaft Hörsing aus
Österreich, als ich ihn zum ersten Mal auf seiner
Wirtschaft besuchte, mir sagte, dass ein
Mitglied der Gemeinde Österreich für fast
den Österreich bis Preußen über alle, der Wasser
gefahren sei, geteilt hätten. Ein Mann sehr
lang in der Welt gewesen. Wenn sie nicht

auf dem Puffe zu setzen sein, dann können
ihre Kaiserin nicht den Befehlen befehligen
sein.

no. y P.
-gez. Lovel Lature.

Uhrförmig das Abrechnungsjahr 1844 per das Mittel.
Klagen Lausitzer Leutnants Pauly mit Absicht einzeln.
Prinzen.

Gez. floppen.

Wm. Hallist.

Lange.

Beauftragte Sitzung des Königlichem Musikvereins.
Dresden, den 4. Juni 1902.

Oggenwärtig:

Dr. Igen, Gevinsthaffer, als Richter,

Tholpin, Oberpostkanzler, als Offizial des Generalen.

In Karlen Gipszinning Frankfurt^a v. gegen
Pauly

copiază la Orșani:

I pitant der Farbman:

1. für Kluges (Kienand).

2. der Leckhafte.

II. Marlbrennendes Zünger.

Ammaniffeser Plume in Lärwig.

Marlbrennendes Zünger auf die Bedeutung des fieser
fingereisen war, und so, wie folgt, wenn
man:

1. Zünger Plume

— nach Lärwig des Züngerwides —

Zür Faser. Ich fieser Leck mit Honnamer bin 38
Jahre alt, wenn. Religion.

Zür Faser. Ich kann mich nicht vorstellen, dass meine
Mater, welche verstorben ist, Lärwingeren das
gehandelt gemacht hat, dass fieser so, als auf Paul
sen. fieser ganz genau bezeugt sein, dass fieser
inzwischen das fieserwiderstehen zu fieser bezeugt
sein.

Obst Lärwinger des Leckhaften Paul.

Ich weiß wohl, dass meine Mater die in (Rita
Mater) fieserwiderstehen von dem Leckhaften

81

Pauly geboren zu, ist son. p. aber nicht son.
 realen Jafon an und auf realer Zeit, da ich oft
 1863 geboren bin.

v. g.
 g. v. v.
 Dr. Fgen. Holzin.

Königliche Amtsgewalt.

Baumwalde ^m 18. Juni 1902.

Gegenwärtig:

Perrenburg, Amtsgewalt, als (Richter,

Heute, Offizier, als Gewaltsperson.

In Voran Frankfurt ^o v. Pauly n. Gen.

welchen in dem Jahr Gewaltspersonen bestimmen
 Tannin:

I. Inhalt der Posten:

1. für Klagen
2. für Lötungen

Mannschaft.

II. Nachbenannter Zünfte Gewaltspersonen
 aus Tannin.

Man kann das Zünge auf die Darstellung des Gottes für
gerade sein, wenn es, wie folgt, aussieht:

- nach Leifning das Jüngemittel -

Herrn Heinrich Kaul Borngräber, 53 Jahre alt,
evang. Religion, mit den Familien nicht verwandt und
nicht verwandt.

Zur Karf. Ges. habe ich die Zeit vom 1. Juni 1893
bis zum 1. Juli 1894 als Karffolger des bereits
verstorbenen Gefolgsherrn Köhler von Lebus
geführt. Da dieser während von Lebus
liegt, seinen Fiskus von dort mir zum
unmündigen Gefolgsherrn übergeben müssen,
dann für über Lebus hinaus für sich nach Frankfurt
zurück zu gehen müssen.

Ich erinnere mich noch, die beiden Lektoren
den, von denen mir Pauli mir ganz ober-
flächlich bekannt war, einmal persönlich
meiner damaligen Tischgesellschaft
vorstellen zu haben, mich sehr zu freuen, dass
jeder von ihnen ein Besucher in der Gegend von

89
Latham.

W.

a.

At.

5.

Frühse.

[illegible]

in 53 *Tufva* alt,

of constant mind

1. Juni 1873

lyst sub brevib

der von Lebus

Erz von Lebus

4th June 1891

immer mehr,

little of my Frank.

in business Letter.

mir ganz über.

Refund

evolvi faform.

of rest, and

Gaymard von

Bei allen Eingangs-
nachrichten die
nummer an

Geschäftsnum

3. P. H.

M.



Adressen-Verzeichnis
des Sammlungsbezirks in Berlin S.W. 48
Stabenstraße 14.
201.1588/61.29



Carl von Ossietzky, Reichs-Verwalter

Postpflichtige
Dienstleistungen

O. 27

Polenstraße 68.

Abonniert am
18. 4. 1904

Abonniert
am 18. 4. 1904

An
Herrn
Friedr.

C. P.
No. 20. 2
bestimmte
Richter

p. 3/4. 02. 00.

83

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

3. R. H. 106/02.

In Sachen

der Tischgenossenschaft der Leberer-
Vorstadt zu Frankfurt a/o.
von Tischgenossenschaft Georg Paulz
in Berlin

ist auf Ersuchen des Königl. Anwalts, Gerichts
zu Berlin in Erledigung des

Beweisbeschlusses desselben vom 22. ten November 1902. Termin

zur Beweisaufnahme durch Verhandlung der Frau Martha
Porkat z. Zt. in Soltau als Zeugin.

auf
den 10. ten Juli 1902. um mittags 12 Uhr

vor dem Königl. Amtsgericht in Neurathen

— Zimmer Nr. 6.

Abw. für den Lehren
bestimmt.

13. 4/4. 00

4/4
Königl. Amtsgericht
Neurathen

Neurathen
Lüben

10. ten Juni 1902.

Geriichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

An

Herrn Justizrat
Friedlaender
zu Berlin C.
Holzmarschstr. 68

C. P.
No. 20. Benachrichtigung der Partei von der Termins-
bestimmung zur Beweisaufnahme durch den ersuchten
Richter (§§ 357, 362 C.P.O.).



3. R. R. 106/102

20. Februar 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

des 10. 10. 1967

N. 770204.

84

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

3. R. H. 106/02.
72

In Sachen

der Tischlerinnungen zu Frankfurt a. M.

Van Lafuziusbasiyer Pömlj - Oetiker
und Gen.

ist der auf den 10. Juli 1902. h. 9 3/4. anberaumte Termin, zu

welchem Sie als Zeuge Sachverständiger vorgeladen sind, aufgehoben. Sie werden

daher auf gerichtliche Anordnung hiermit wieder abbestellt.

Die Zeugin Pömlj
ausges. jetzt auf Commission Friedrich - Bel
gar. In Sachen sind daher dem Hingl. Amtsgewalt
Belgar. beauf. Befragung zugesandt.
Neunkolln, den 7. ten Juli 1902.

Hier

Loford!

Gerihtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

20

Münster am 27. Okt.

Gebrüder

1902.

Anu 8/11
19. 10. 1902

An

Herrn Justiz. Rat
Friedländer

Berlin O.

Holzmannstr. 68.

C. P.

No. 26. Absetzung von Zeugen und Sachverständigen
(§§ 338 ff., 367 ff. C. P. O.). - Amtsgericht.

Berlin.
Holzmannstr. 68.
Zugestellt d. 3. Juli 1902.

Frei H. 106/02. 21.
Kgl. Pr. Amtsgericht.

Bei allen Eingaben
nachstehende Ge-
nummer anzugeben

Geschäftsnummer

3. R. 2.



3. R. 2. 106/02
72

Herrn Prof. Dr. H. v. S.
Griessener

Berlin
Guthenburger Str. 68.

Postamt 27
18. 12. 02

Minister
Gebäude

Genau

O. P.
No. 20.
bestimmte
Nichter

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

3. R. Fe. 119/02
83

In Sachen
Frankfurt

da
Paulij und Grupp

ist auf Ersuchen des Lärmpfleger-Lärmminderungsgerichts
zu Berlin in Erledigung des

Beweisbeschlusses desselben vom 22. ten November 1902 Termin
zur Beweisaufnahme durch Abmahnung des Lärms

Kartha Bockat und Tiedgorn und
Brüder

auf

den 18. ten September 1902, um mittags 9 3/4 Uhr

vor dem Königl. Amtsgericht zu Belgand und im

— Zimmer Nr. Grupp lang in Gr. Tiedgorn

bestimmt.

Minister an Gr. R.
Belharat

Belgand, den 10. ten Juli 1902.

B. 114/02 Belharat

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

In

Grupp Grupp Grupp

zu

Berlin

O. P.

No. 20. Benachrichtigung der Partei von der Termins-
bestimmung zur Beweisaufnahme durch den ersuchten
Richter (§§ 257, 262 C.P.O.).

Belg
Lettland
1884 1885 1886

3.12.82. 119/02



Gen. Fürstentum Friedländer

Hierbei ein Formular zur
Zustellungsanfrage.
Vereinfachte Zustellung.



Berlin. D.

Belgisch-Lettland. 68.

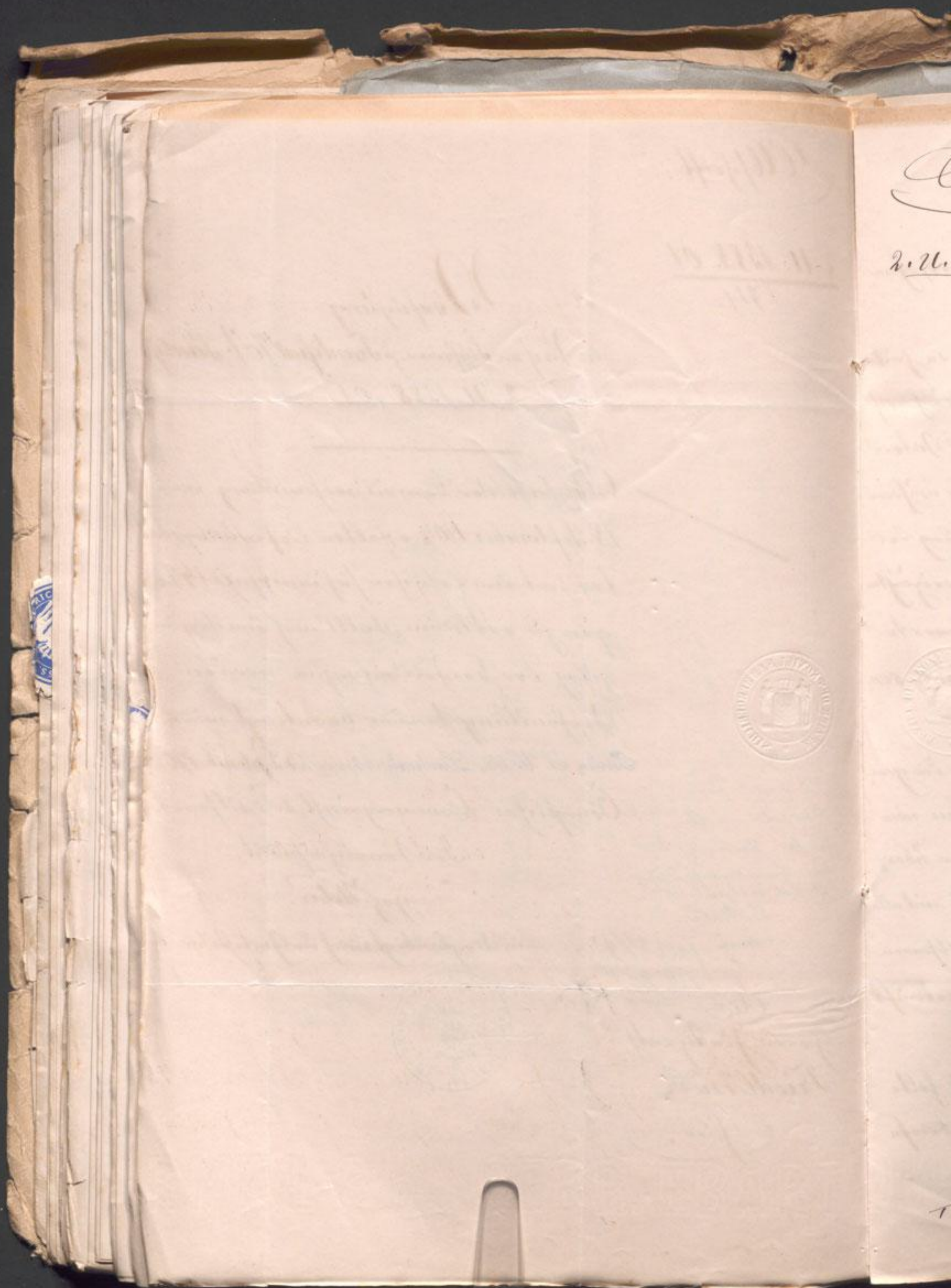
Verfügung
in Kayserl. Titheym. zu Frankfurt o. d. Pauly.
2. U. 1588. 01.

Hain

— f fact 29/9
4 NO. p. P
Au

Guten Fruchtag
Friedländer

Sir,



nicht voran und über nachsichergang, ohne
Tutoren zu Tasse.

(Z. P.) Im Jahre 1885 mehr ist längere Zeit,
- aber die Hin und her, so dass eine noch
längere gewesen sein, im Herbst des Herbst
des Herbst, der Pauli. Es sei mir
dieser Aufsatz, eine Unterweisung der
alten Herrn Pauli mit seinem Tisch und
Plume mitgebracht. Dieser Aufsatz
ist über einen Tisch, mehr Pauli von
vollständigen:

Die wissen der Plume, dass die in der
zu Tisch, so dass eine noch
ist sie von meinem Großvater über,
nehmen sehr, der die Tisch mit allen
Privilegien und seinen Großvater
von Fürstentum bis Stettin mitgebracht
ist.

Es ging von zu seinem Tisch, sollte
eine Anzahl Personen, die in der
Lust haben

Ja

88

Jarvins, bevitata vasa vult in videri licta
sua Gravestigkeit nifor.

Ich ansehe mich vider Unterordnung
im vider so genau, weil ich vider
bei guldentlicheren vider vider in vider
guldentlicheren vider vider vider
guldentlicheren vider vider vider
guldentlicheren vider vider vider

W.

g.

G. m. v.

gez. Domann.

Blancow.

Bei allen Eingängen
nachstehende
nummer anzugeben

Geschäftsnummer

2.11.15

72

Telephon N

Frankfurt a.
Regierungssitz

F
b
m
g

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

2.11.1588. 01.

72.

In Sachen

Pauly u. Gen. / Sippverhältnisse Frankfurt a. M.

ist Termin zur Fortsetzung der Beweisaufnahme und zur mündlichen Verhandlung auf

den 9. ten Januar 1903, Vormittags 10 Uhr

vor dem zweiten Civilsenat des königlichen Kammergerichts hier

Lindenstraße Nr. 14, Sitzungssaal I

bestimmt.

~~Die auf die Beweisaufnahme sich beziehenden Verhandlungen sind eingeleitet.~~

Berlin, den 17. ten October 1902.

Telephon No. 184.

Gebhardt

Rechtsanwalt und Notar.

Frankfurt a. Oder, den 3. Oktober 1902.
Regierungsstrasse 15.

Mitteilung.



Herrn Justizrat Friedländer,
Berlin.

Sehr geehrter Herr Justizrat!
In Ansehung Sippverhältnisse Pauly u. Gen. habe ich Ihnen
beist. mit, daß die Sippverhältnisse weitere Ergänzungsbefragungen
nicht zu stellen haben und mir das Zeugnis an baltischer Landes-
gericht zur Aufstellung haben.

Respektvollst. ergebenst

Rechtsanwalt

2.11.1588. 01.
72.

Bei allen Eing.
nachstehende
nummer ang.

Geschäftsnumm

2.11.15

7.

1. Januar
2. August
Geburt

An
den R
Ger

C. P.
*No. 17.
ha
8

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

2. U. 1588. 01.

72.

In Sachen

Pauly u. Gen. v. Sipfvermungen Frankfurt a. M.

ist Termin - zur Fortsetzung der Beweisaufnahme und zur mündlichen Verhandlung auf

den 9. ten Januar 1903, Vormittags 10 Uhr

vor dem ~~Zweiten~~ Civilsenate des königlichen Kammergerichts hier

Lindenstraße Nr. 14, Sitzungsort I

bestimmt.

~~Die auf die Beweisaufnahme sich beziehenden Verhandlungen sind eingeleitet.~~

Berlin, den 17. ten October 1902.

Hain

1. Inm. not. 9/1

2. Aufst. d. K. d.

Sechst. 17. 10. 02

Geriichtschreiber des königlichen Kammergerichts, 2. Lins. Thurm.

An

den Rechtsanwalt

Herrn Justizrat Friedländer

Ginn.

C. P.
No. 174. Bekanntmachung des Termins zur mündlichen Ver-
handlung in den Fällen der §§ 317 315 C.-P.-O. (vgl.
§ 327 C.-P.-O.) - Kammergericht.

GERH.
RECHTSANWALT

Telephon

Wolpert: Gerichtspräsident-Stiftung, Nr. 2
des Sammlungsgerichts in Berlin S. W. 63

2. II. 1888. 01.

72.

De

Erwachtendstündlich Friedländer
Zurbei ein Kommittee zur
Aufstellungsurkunde.
Vertragliche Aufstellung.

St. II. 1888. 01. 01.
Hgl. O. Sammlungsgericht

087

Hofmanns/14.68.



18/10 02. Berlin

GERHARDT
RECHTSANWALT UND NOTAR

Telephon No. 184.

Frankfurt a. O., 24. Oktober 1902
Regierungsstr. 15.

Mein
Herrn Justizrat Friedländer
in
Berlin

Guten Morgen Herr Justizrat!

In Bezug auf die
H. Pauly & Co. bitte ich Sie
höchst in der Eile zu
erfahren, ob eine Möglich-
keit vorhanden ist, eine
vorläufige Vollstreckung
hinsichtlich des oben
benannten zu bewirken.
Zugleich bitte ich Sie
zu antworten.

Sehr
achtungsvoll
Herrn Justizrat Friedländer

Frankfurt a. O., 24. Oktober 1902

Herrn Justizrat Friedländer
Berlin

Sehr geehrter Herr!

Ich habe die Eile, Sie
hiermit in Kenntnis zu
setzen, dass die

Justizverwaltung
Frankfurt a. O.

am 27. d. M.

From 9. 7. 1911

Ray Hounsell.

Goßmannsd./Nr. 68.

Telephon No. 184.

Gebhardt

Rechtsanwalt und Notar.

Frankfurt a. Oder, den
Regierungsstrasse 15.

30. 10. 1902

Mitteilung.



Herrn Müppigant Friedländer
Realien

14.02.04

Müppigant!

In Sachen Parly & Becker & Fischer
ist mir heute von Herrn Rechtsanwalt Friedländer
zu Berlin Holzmärkten beglaubigter
Abschrift — Ausfertigung — der Schriftsatz
vom 28. Oktober 1902 zugestellt worden.

Dr. Liepschütz
Rechtsanwalt
BERLIN S.W.

Rechtsanwältin des Kammergerichts
Form. 23.

28. Oktober 1902
W. Liepschütz
Rechtsanwalt

Fischer
Müppigant
vom 27.

Rechtsanwalt
angegeben

Rechtsanwalt

Telephon No. 184.

Gebhardt

Rechtsanwalt und Notar.

Frankfurt a. Oder, den
Regierungstrasse 15.

Mitteilung.



Herrn Küpzig und Friedländer
Realien

30. 10. 1902

Ihre kaufbare Gasse Küpzigmarkt!

In Kaufman Pacht & Becker 1. Fischer
im Auftrag der 3. Pacht mündig gemacht
das anliegende Korbail nach 27.
Februar 1902.

Gesamtstückzahl
angegabene

31. 11.
1902

J

Rathhausmarkt.



spost
te.

raff Friedländer

marktstr. 68. 68
7. No. 930.





24. 1777.
Portofr. Dienstadt.
Gerichtsschreiberei
des Königl. Kammergerichts.

von Hofrathswalt Friedländer

Frei d. 27.

Gutsmuthsstraße 68.





874.



Stifter: Gerichtspräsident-Stiftung Nr. 8,
des Sammergerichts in Berlin S. W. 48
Einheitsstraße 14.

8. 11. 1888. 01. 57. 01.

Herrn Justizrat Friedländer

Postpflichtige Dienststadt

C. 27.

Polgenstraße 68.







29

Stempel: Verlagsdruckerei Müller, Nr. 2
des Sammelgerichts in Berlin S.W. 43
Zinnschneide 14.

2. 11. 1888. dt.

53.

Au

Ignaz Juchacz Friedländer

Q. 27.

Frei H. Meier, No. 21,
Haupt-Kammergericht

Hierbei ein Formular zur
Einführung des
Deutschen Gesetzes

Holgerwisch 68.

Justizrat am 2. Oktober 1888

Worms



Worms







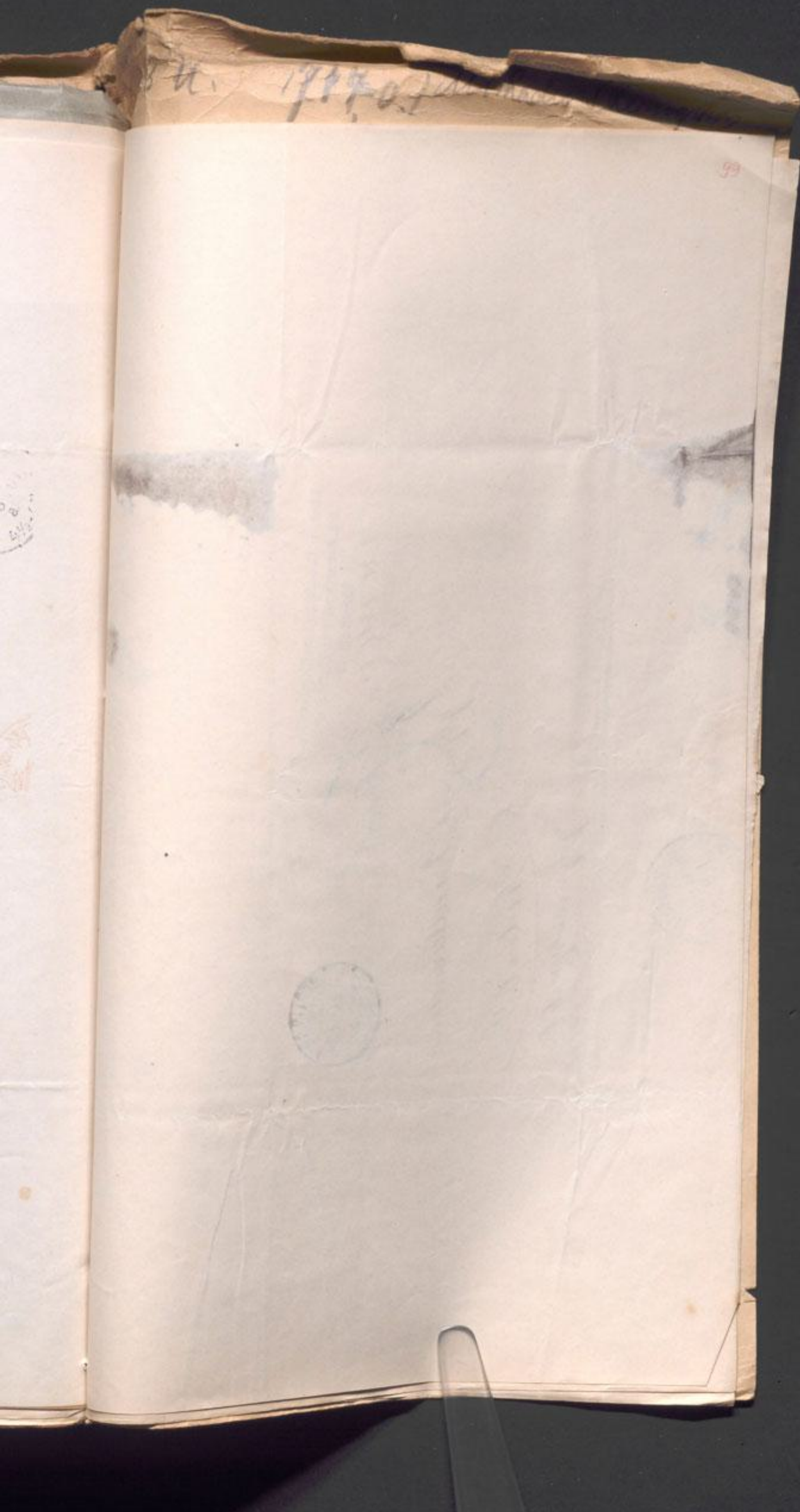
Stenb.: Gerichtsschreiberei-Stube Nr. 2. 11. 1899.
des Kammergerichts in Berlin S.W. 68
Stenb. Nr. 14.



Gerichtliche
Dienststelle.

Dem Herrn Justizrat Friedländer
O.
Hofgartenstr. 68.





staff_1-313_ba1-tit27-nr199

Georg Meißner
Dienststadt

Ersther: Gerichtsverhandlung Nr. 11
des Samstagsgerichts in Berlin S.W. 68
Königsstraße 14.

2. 22. 1888. 01

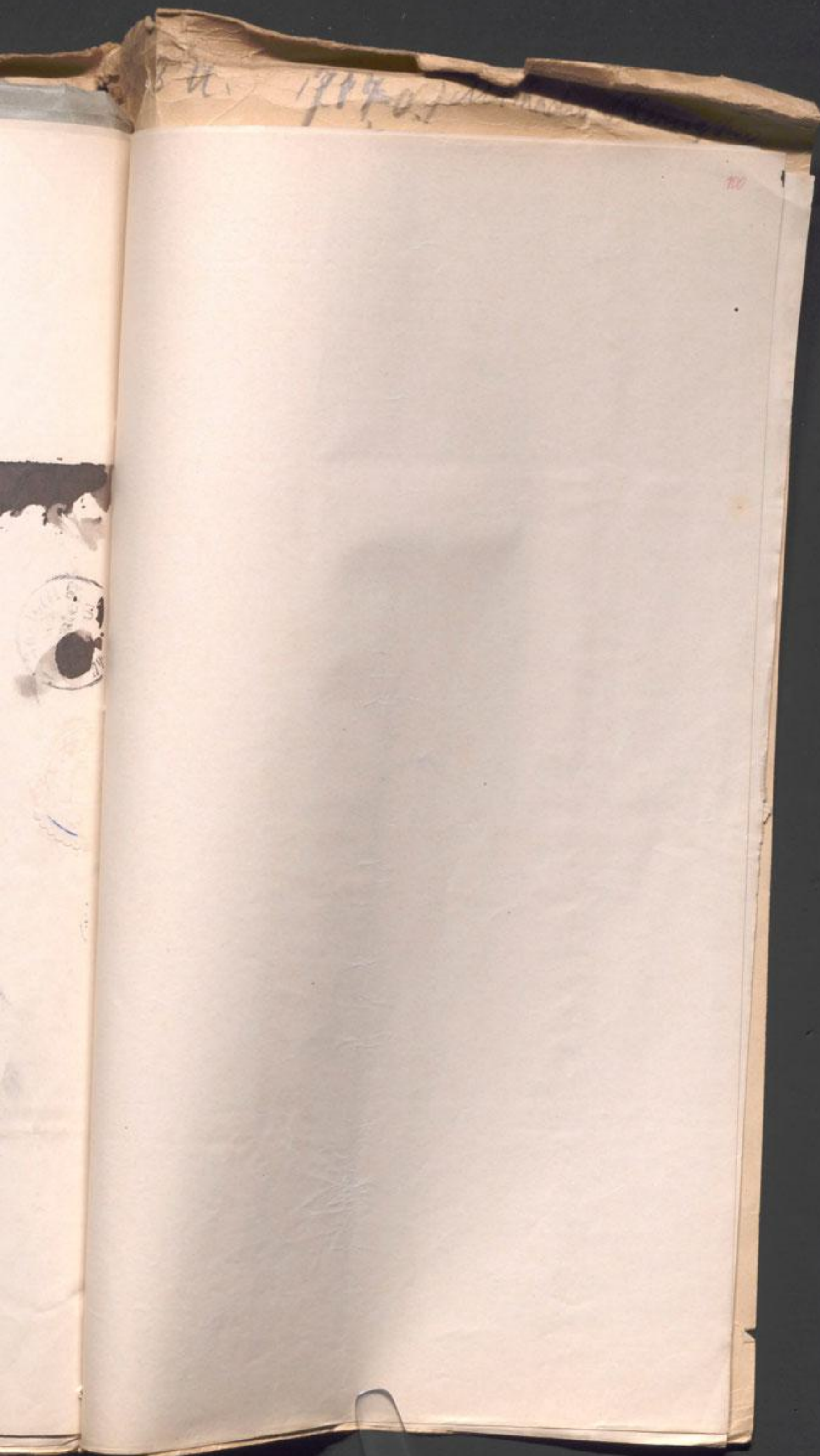
49.

Herrn
Herrn Friedländer

Berlin O. 22
Herrn Meyer 68

Bestell
Postamt 27
18. 01
6/4. 71

BERLIN SW
-1801 23M
1888



Sehr geehrter Herr: Gerichtspräsident-Abteilung 2.
des Kammergerichts in Berlin S. W. 68

22. 1588. 01.

42.

Gegen die Festsetzung des
Geldes ein Protest per
Aufsichtsratsrat
Gerechteste Aufhebung

Paris, 2. 47.

Ergebnis: 68.

Prof. Dr. No. 21.
Hof-Präsident

Frankfurt am 13. Sept. 1900

Antw.





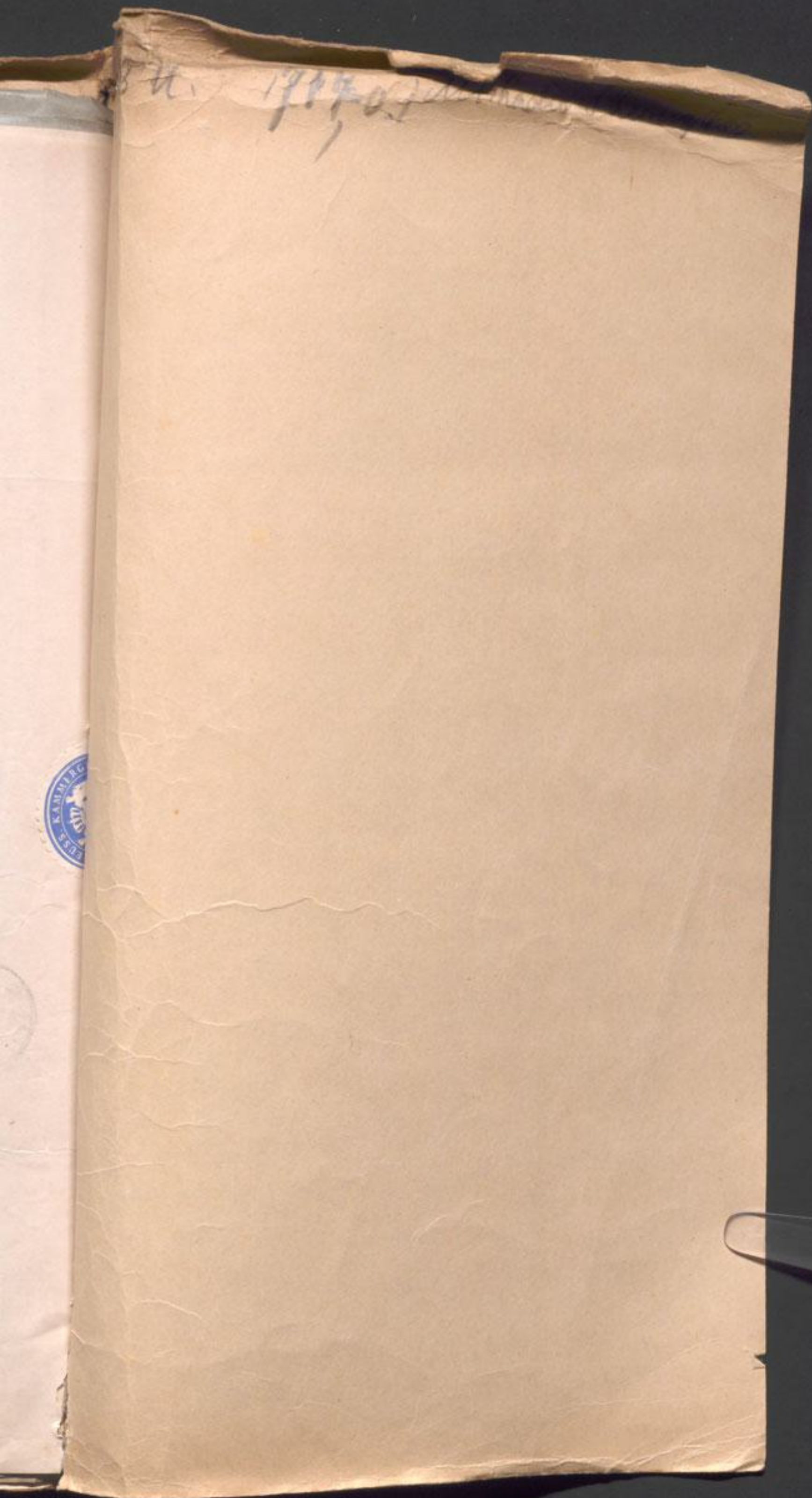
2. 23

23

St. Lucia

Jan. 18

10



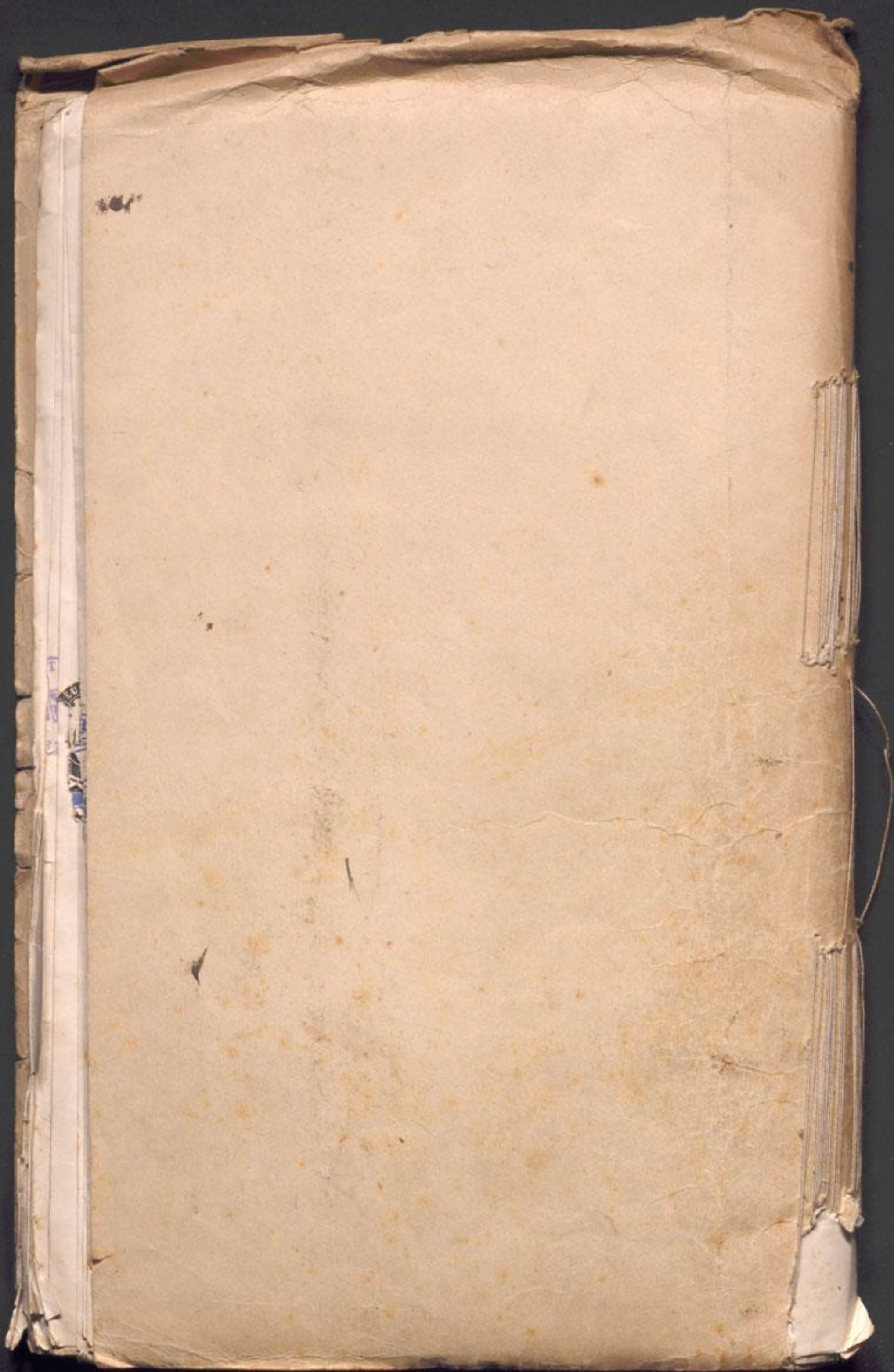
staff_1-313_ba1-tit27-nr199

NEU
START
KULTUR

Partner von



STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)



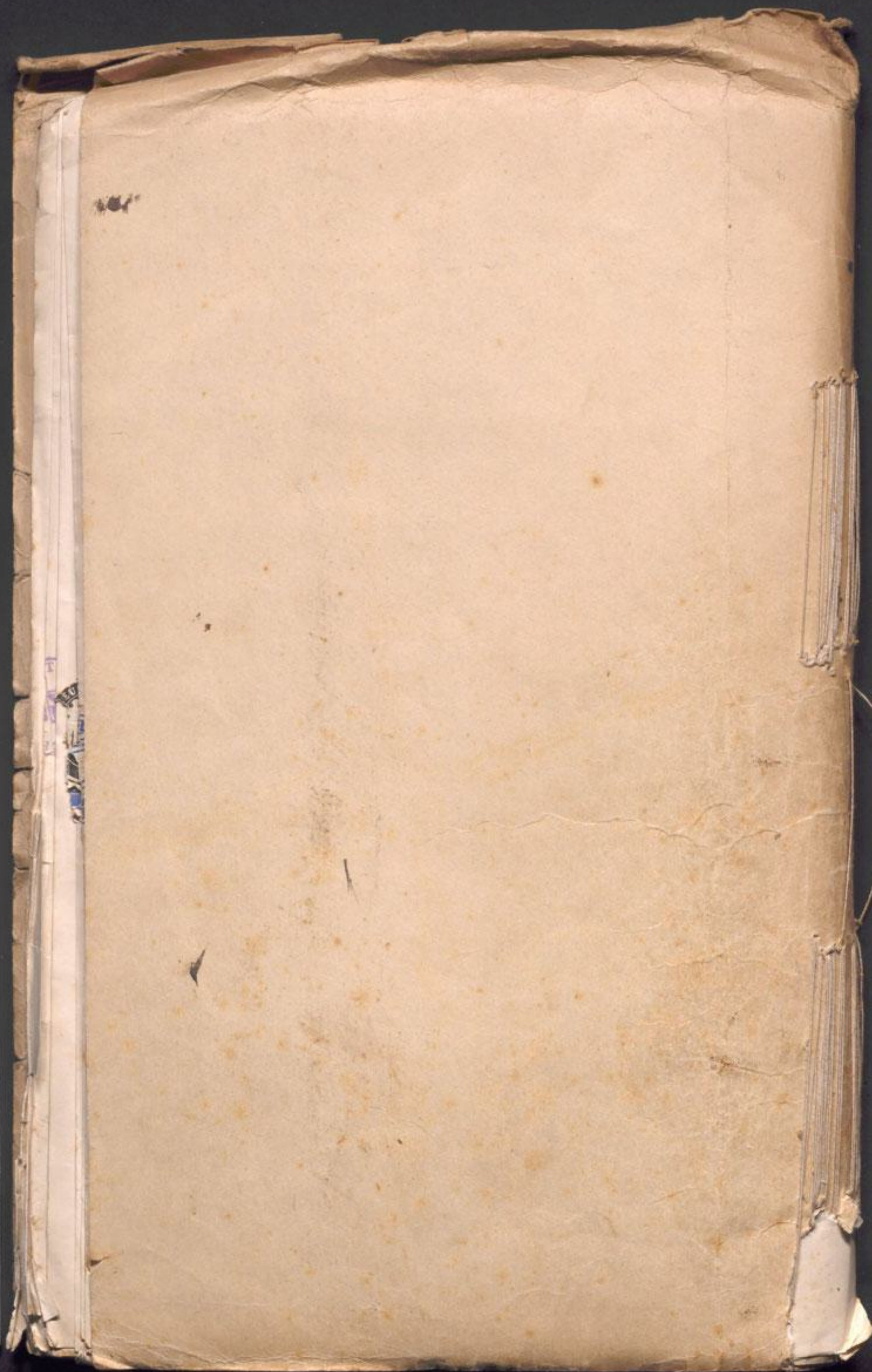
staff_1-313_ba1-tit27-nr199

NEU
START
KULTUR

Partner von



STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)



staff_1-313_ba1-tit27-nr199